

Reihe
Germanistische
Linguistik

241

Herausgegeben von Armin Burkhardt, Angelika Linke
und Sigurd Wichter

Armin Burkhardt

Das Parlament und seine Sprache

Studien zu Theorie und Geschichte
parlamentarischer Kommunikation

Max Niemeyer Verlag
Tübingen 2003



Reihe Germanistische Linguistik
Begründet und fortgeführt von Helmut Henne, Horst Sitta und Herbert Ernst Wiegand

Für Angelika

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-484-31241-6 ISSN 0344-6778

© Max Niemeyer Verlag GmbH, Tübingen 2003

<http://www.niemeyer.de>

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Druck: Hanf Buch- und Mediendruck GmbH, Darmstadt

Buchbinder: Nädele Verlags- und Industriebuchbinderei, Nehren

Vorwort der Reihenherausgeber

Mit dem vorliegenden Band wechselt, nunmehr auch auf dem Titelblatt sichtbar, die Herausgeberschaft der „Reihe Germanistische Linguistik“.

Bis zum Band 240 einschließlich, der zugleich als eine Art Fazit gedacht ist, und damit über einen Zeitraum von über 27 Jahren haben die bisherigen Herausgeber Helmut Henne, Horst Sitta und Herbert Ernst Wiegand die RGL konzeptionell getragen, inhaltlich gesteuert und wissenschaftlich verantwortet, bis Band 20 in Gemeinschaft mit Hans Peter Althaus und Roland Ris. Die ‚Altherausgeber‘, wie wir sie seit heute respektvoll nennen dürfen, haben mit der von ihnen gegründeten Reihe für die Germanistische Linguistik ein thematisch weit gefächertes Publikationsforum geschaffen, das über fast drei Jahrzehnte stets auf der Höhe der Forschung geblieben ist, ja z.T. selbst deren Maßstab gesetzt und zu Um- und Neuorientierungen im Fach beigetragen hat. Damit – wie mit vielen anderen ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten – haben sie Wissenschaftsgeschichte geschrieben.

Der Versuch, die Reihe wissenschaftlich angemessen zu würdigen, würde den Rahmen eines Vorworts überschreiten und muß ohnedies anderen vorbehalten bleiben. Keinen Widerspruch dürfte jedoch die Feststellung finden, daß sich unsere Vorgänger mit der Gründung und Herausgabe der RGL Anspruch auf Dank und Anerkennung von seiten des gesamten Faches erworben haben. Für seinen Mut, die sich zunächst generativ, dann pragmatisch, dann historisch, schließlich kognitiv und neuerdings auch kulturanalytisch wendende moderne Linguistik von Anfang an mit derselben Kraft zu unterstützen wie einst sein Urgroßvater die junggrammatische Schule, gebührt auch dem Verleger Robert Harsch-Niemeyer der größte Respekt.

Es gibt ein Foto der Altherausgeber Herbert Ernst Wiegand, Horst Sitta und Helmut Henne. Hinter ihnen sehen wir die Gründerväter der Germanistik, Jacob und Wilhelm Grimm, aus einem IVG-Plakat heraus voller Stolz auf ihre Nachfahren blicken. Wilhelm muß gerade gesagt haben: „Das sind sie“, denn Jacob, in bekannter Bewegung sich leicht nach rechts beugend, um die drei besser sehen zu können, bestätigt das in würdevoller Freude. So zumindest interpretieren wir dieses Bild, und es ist uns deshalb auch bewußt, daß wir mit der Übernahme der von den Altherausgebern geprägten Reihe eine große fachliche Verpflichtung eingehen.

Die Reihe Germanistische Linguistik war die stehende Einladung, neue Themen und neue Konzepte zu wagen, aktuelle Trends, Methoden und Kategorien kritisch zu reflektieren und gelegentlich auch: der Forschung in früheren Zeiten Publiziertes besser zugänglich zu machen. Sie war ein Publikationsorgan, das den Prinzipien höchster Qualität, wissenschaftlicher Offenheit und wissenschaftspolitischer Weitsicht verpflichtet ist. Und nach unserer Vorstellung soll sie all dies auch in Zukunft bleiben.

Wir danken den Altherausgebern und dem Verlag für das uns entgegengebrachte Vertrauen, das wir nicht als Geschenk verstehen, sondern als Aufgabe.

Armin Burkhardt

Angelika Linke

Sigurd Wichter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Verfassers.....	XI
1. Einleitung.....	1
1.1. Die Geschichte des deutschen Parlamentarismus: Brüche und Brechungen.....	1
1.2. Parlamentstypen.....	5
1.3. Zielsetzung und Konzeption.....	7
2. Wendepunkte der Parlamentsgeschichte.....	12
2.1. Der Sprachstil von Eröffnungs- und Umbruchsitzungen als Indikator parlamentshistorischer Veränderung.....	12
2.2. Sitzungsanalysen.....	14
2.2.1. „Meine Herren, ich habe das Wort, und Niemand hat das Recht, mich zu unterbrechen“ – Anfänge im Diskussionsparlament.....	14
2.2.2. Eröffnung des Alibi-Reichstags oder: „Seine Majestät der Kaiser, unser greiser Held, endet heute sein vierundsiebzigstes Lebensjahr“.....	33
2.2.3. Demokratischer Neuanfang in Weimar: „Das deutsche Volk ist frei, bleibt frei und regiert in alle Zukunft sich selbst“.....	38
2.2.4. Fortsetzung im Reichstag oder: „eine doch wirklich recht kleinliche Demonstration“.....	46
2.2.5. „jetzt wird nicht mehr geredet, jetzt wird gehandelt!“ – Der Anfang vom Ende: Die Degradierung des Deutschen Reichstags zum Scheinparlament im März 1933.....	51
2.2.6. „Ich glaube, wir sollten es bei unserer ersten Sitzung, damit das Schiff in Fahrt kommt, mit den Formalitäten nicht so genau nehmen“: Die Konstituierung des Parlamentarische Rats als Interimparlament.....	55
2.2.7. „Auch von anderen Parteien sind Opfer gebracht worden; wir wollen keine Rechnungen aufmachen!“ – Die Eröffnungssitzung des Deutschen Bundestages.....	61
2.2.8. „Gerade die Einheit der Parteien hier im Osten ist das große Plus gegenüber den Krakeelereien der Parteien im Westen Deutschlands“ – Die Konstituierung eines Akklamationsparlaments.....	69
2.2.9. „Es war bei der Besonderheit dieser Lage so, daß 40 Jahre Sozialismus unter unseren Füßen wegrutschten“ – Die Selbstdemokratisierung der Volkskammer im November 1989.....	75
2.2.10. „Unser Gruß gilt von hier aus allen Bürgern unserer Republik und darüber hinaus ganz Deutschlands“ – Konstitution eines Abwicklungsparlaments.....	94

VIII

2.2.11.	„Die staatliche Einheit ist hergestellt“ – Der 4. Oktober 1990 als Geburtsstunde des gesamtdeutschen Gegenwartsparlamentarismus.....	109
2.3.	Zwischenbilanz.....	111
3.	Politische Sprache.....	117
3.1.	Politische Kommunikation – Versuch einer Begriffsbestimmung...117	
3.2.	Typen und Schichten der politischen Sprache und ihrer linguistischen Untersuchung.....	125
3.3.	Entwicklung und Stand linguistischer Analyse und Kritik der politischen Sprache.....	128
3.4.	Parlamentarisches Sprechen als Sonderfall politischer Kommunikation.....	147
4.	Das Parlament.....	149
4.1.	Das Parlament als Institution.....	149
4.2.	Das Wesen des Parlamentarismus.....	177
4.3.	Parlamentskritik: Strukturwandel der parlamentarischen Öffentlichkeit.....	200
5.	Parlamentssemiotik.....	236
5.1.	Architektursemiotische Theorie.....	236
5.2.	Proxemik.....	240
5.3.	Plenarsaalsemiotik und -proxemik.....	243
5.4.	Plenarsäle des Bundestages und semiotische Selbstreflexion.....	259
5.5.	Plenarsaalsemiotisches Fazit.....	269
6.	Parlamentarische Kommunikation.....	273
6.1.	Allgemeine Kommunikationsbedingungen und -formen.....	273
6.2.	Parlamentarische Kommunikation als „Sprache in Institutionen“...277	
6.3.	Parlamentarische Kommunikation und sprachliches Handeln.....	283
6.4.	Parlament und Ritual.....	289
6.5.	Die Plenardebatte als Medienereignis.....	304
6.5.1.	Medien-Präsenz.....	304
6.5.2.	Medien-Bewußtsein.....	309
6.6.	„Inszeniertheit“ – Das Parlament als Schaubühne oder: Politik als Täuschung und Selbsttäuschung (Edelman).....	319
7.	Parlamentarische Sprache.....	337
7.1.	Parlamentarische Kommunikation als Gespräch.....	337
7.2.	Typische Sprachformen parlamentarisch-politischer Rede – am Beispiel der „Wende“-Debatte.....	350
7.2.1.	Zwischen Leere und Persuasion.....	350

7.2.2.	Schlag-, Schlüssel- und Wertwörter.....	352
7.2.3.	Metaphorik.....	369
7.2.4.	Anspielung.....	382
7.2.5.	Das Spiel mit den Eigennamen.....	383
7.2.6.	Rhetorische Figuren.....	385
7.2.7.	Präsuppositionen.....	388
7.2.8.	Anreden.....	398
7.2.9.	Das „inklusive Wir“.....	406
7.2.10.	Zitate.....	412
7.3.	Synopse.....	417
8.	Zwei (fast) ideale Debatten.....	418
8.1.	Die „Selbstverständnis“-Debatte in der Paulskirche.....	418
8.2.	Die „Berlin“-Debatte im Deutschen Bundestag.....	431
8.3.	Vergleichendes Resümee.....	451
9.	Das Plenarprotokoll – Geschichte, Anfertigung, Verläßlichkeit.....	455
9.1.	Einleitende Würdigung.....	455
9.2.	Zur Geschichte der Parlamentsstenographie in Deutschland.....	458
9.3.	Der Prozeß der Anfertigung von Plenarprotokollen durch die Stenographischen Dienste.....	469
9.4.	Das Problem der Verläßlichkeit oder: „Ich habe die Erfahrung gemacht, daß selbst redliche Stenographen gräulichen Unsinn zur Welt gebracht haben“.....	507
9.5.	Die Fachsprache der Stenographen im Wandel der Zeiten oder: Zur parlamentarischen Semiotik nonverbaler Zeichen.....	524
10.	Schlußbemerkung.....	543
11.	Literaturverzeichnis.....	545
11.1.	Quellentexte.....	545
11.2.	Sekundär- und Fachliteratur.....	545
12.	Register.....	587
12.1.	Personenregister.....	587
12.2.	Sachregister.....	599

Vorwort

Aber welches System war besser als das parlamentarische? Keetenheuve sah keinen anderen Weg; und die Schreier, die das Parlament überhaupt abschaffen wollten, waren auch seine Feinde.

Wolfgang Koeppen, *Das Treibhaus*

Eines der zentralen Schlagwörter des öffentlichen Diskurses der letzten Jahre heißt *Politikverdrossenheit* und meint doch nur eine kollektive Verärgerung über die zugleich als „politische Klasse“ denunzierten Politiker im „Parteienstaat“, d.h. eine Politiker- bzw. Parteienverdrossenheit, die sich auch schon im Wahlverhalten (bzw. in der Wahlabstinenz), in den Wahlerfolgen rechtsradikaler Parteien und in der Gründung zweier politischer Paradoxa manifestiert hat, nämlich der StattPartei und der Partei rechtsstaatlicher Alternative. Die allgemeine Klage über den Verfall der politischen Moral und die Inkompetenz der verantwortlichen Politiker ist einerseits Resultat wirtschaftlicher bzw. ökologischer Krise und verminderter Zukunftsperspektiven, andererseits zugleich Ausdruck eines neuen Leidens am politischen System selbst, das in die Jahre gekommen ist und eine politische und soziale Wirklichkeit ausgebildet hat, die nicht immer mit dem Buchstaben, noch weniger aber mit dem Geist des Grundgesetzes vereinbar scheint. Höchstpersönlich hat der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1992 auf die vom Grundgesetz nicht vorgesehene Prädominanz der Parteien über die Verfassungsorgane hingewiesen und damit der Unzufriedenheit der Bürger mit der gesellschaftlichen Allgegenwart und politischen Machtfülle der Parteien, mit Ämterpatronage und Selbstbedienungsmentalität begründet Ausdruck verliehen, und dies obwohl zu jener Zeit an die Parteispenskandale der letzten Jahre noch nicht zu denken war. Er hat oligarchische Tendenzen kritisiert und entsprechende Veränderungen angemahnt, aber zugleich die Unverzichtbarkeit der Parteien für das demokratische Gemeinwesen hervorgehoben.

Mit seiner Kritik löste das damalige Staatsoberhaupt eine Debatte aus, in der sich die Ursache abnehmender Akzeptanz, nämlich der mit dem Versuch einer Besitzstandswahrung gepaarte Alleinvertretungsanspruch der Parteien, selber manifestierte, dessen öffentliche Infragestellung bei Parteipolitikern zu Äußerungen teils beleidigter, teils eher arroganter „Volksverdrossenheit“ führte. Auch wenn die Diskussion über die Rolle der Parteien im demokratischen Staat in der Politikwissenschaft schon eine jahrzehntelange Geschichte hat, ist es doch der Initiative des damaligen Bundespräsidenten zu verdanken, daß die schwelende Kritik erstmals wirklich öffentlich wurde und ein breites Echo fand. Abgesehen von Experimenten mit der Direktwahl des Vorsitzenden

durch die Parteibasis sind indessen echte Systemremeduren bis dato ausgeblieben.

Im System des „Parteienstaats“ streben die Parteien nicht allein nach der „Besetzung von Begriffen“, sondern durchsetzen den Staat und seine öffentlichen wie privat- und öffentlich-rechtlichen Institutionen. Die öffentliche Kritik richtet sich daher vor allem auch auf das institutionelle Herzstück der parlamentarischen Demokratie, die Volksvertretung selbst, deren Rolle innerhalb des demokratischen Systems sich unter dem Einfluß der Parteien schrittweise dahingehend gewandelt hat, daß die Legislative, statt die Exekutive zu kontrollieren, tendenziell zu deren Handlanger herabgekommen ist. Eine solche Entwicklung konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Struktur parlamentarischer Debatten bleiben, weil jeder Organisationsform die ihr gemäße Sprache entspricht. Das Parlament als zentrale Institution der Demokratie ist ein (allerdings offener) semiotischer Mikrokosmos, in dessen Strukturwandel sich die Kommunikations- und Sozialgeschichte der in ihm repräsentierten Gesellschaft spiegelt, so daß sich umgekehrt die Geschichte parlamentarischer Kommunikation als Indikator von Systemzuständen verstehen läßt. Wenn also Sprachgebung und Kommunikationsform generell Symptome, manchmal vielleicht sogar Ursachen gesellschaftlicher Zustände sind, dann können Systemwandelungsprozesse wie die obengenannten, die zumindest für die heutige Akzeptanzkrise mitverantwortlich sind, auch an der im jeweiligen Parlament verwendeten Sprache, ja an der Struktur parlamentarischer Kommunikation als ganzer abgelesen werden. Über linguistische Analyse wird Systemdiagnose möglich, die ihrerseits zur Erklärung von jeher zyklisch wiederkehrender Phasen der „Parlamentsverdrossenheit“ mit herangezogen werden kann.

Das Parlament ist das Herz der Demokratie. Wenn es an einer schleichenden Krankheit leidet, die zugleich seine Artikulationsorgane bedroht, dann ist es auch für den Linguisten an der Zeit, sich mit Struktur und Geschichte seiner kommunikativen Verfassung zu beschäftigen. Zu solcher Anatomie und Ätiologie soll das vorliegende Buch einen Beitrag leisten. Umfang des Materials und historische Diversität parlamentarischer Kommunikationsstile und Organisationsstrukturen lassen dabei eine Gesamtdarstellung von vornherein unmöglich, die Präsentation in Form verbundener Teilstudien dagegen geboten erscheinen.

Die vorliegende Studie ist – bei aller Kritik, die sie notgedrungen enthalten muß – ein Plädoyer für den demokratischen Parlamentarismus: Sie soll – über die wissenschaftliche Deskription parlamentarischer Kommunikationsformen und -strukturen hinaus – kommunikative Defizite des Gegenwartsparlamentarismus sichtbar machen und zugleich um Verständnis für Sprache und Verhandlungsstil der Parlamente – sofern und soweit sie demokratisch sind – werben. Das Buch ist aus der (teilweisen) Umarbeitung und Aktualisierung des ersten Bandes meiner Arbeit *Zwischen Monolog und Dialog. Das Parlament, seine Sprache und die Welt des Zwischenrufens* hervorgegangen, die 1993 vom

damaligen Fachbereich für Philosophie und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig als Habilitationsschrift angenommen wurde. Die Umgestaltung des ursprünglichen Textes diente vor allem dem Zweck, die beiden Teilbände zu entflechten. Das ändert freilich nichts daran, daß diese weiterhin aufeinander bezogen bleiben.

Den Gutachtern Wolfram Bublitz (Augsburg), Walther Dieckmann (Berlin), Helmut Henne (Braunschweig), Josef Klein (Koblenz) und Klaus Erich Pollmann (Magdeburg) habe ich für ihre konstruktive Kritik zu danken, die in die vorliegende Fassung Eingang gefunden hat. Bedanken möchte ich mich auch bei Michael Ullrich, der mich seinerzeit als studentische Hilfskraft in Braunschweig bei der Literaturbeschaffung über das Pflichtmaß hinaus unterstützt hat, sowie bei Heiko Borchardt, meiner früheren, und Katrin Bethge, meiner jetzigen Magdeburger Hilfskraft, die Personen- und Sachregister erstellt und das Literaturverzeichnis auf Vollständigkeit überprüft haben. Mein Dank gilt schließlich dem Stenographischen Dienst des Deutschen Bundestages, insbesondere seinen früheren Leitern, den leider inzwischen verstorbenen Friedrich-Ludwig Klein und Karl Gutzler, sowie seinem jetzigen Leiter, Wolfgang Behm, die mir für Informationsgespräche und briefliche Anfragen zur Verfügung standen und in einigen Fällen bei der Beschaffung Stenographischer Berichte behilflich waren.

Ein Zugewinn an Rechten bringt stets auch ein Anwachsen der Pflichten mit sich. Vor allem dieser Gesetzmäßigkeit ist es geschuldet, daß die unter dem Druck anderer Verpflichtungen mehrfach unterbrochene Arbeit an der Neufassung des ersten Teiles erst jetzt abgeschlossen werden konnte. Die des zweiten, der den Zwischenrufen gewidmet ist, wird demnächst folgen.

Das Schicksal dieses Bandes ist zudem aufs engste mit dem der Reihe verbunden, in der es ursprünglich erscheinen sollte. Dem Max Niemeyer Verlag, der meine neue publizistische Heimat geworden ist, und meinen Mitherausgebern Angelika Linke und Sigurd Wichter danke ich sehr herzlich für die Möglichkeit, das Buch in der RGL zu veröffentlichen.

Braunschweig/Magdeburg, im September 2002

1. Einleitung

Herrscht das Volk, regiert die Rede;
herrscht Despotismus, dann regiert der
Trommelwirbel.

Walter Jens (1969, 17)

1.1. Die Geschichte des deutschen Parlamentarismus: Brüche und Brechungen

Am 18. Mai 1848 versammeln sich die 330 bereits angereisten Abgeordneten der „deutschen constituirenden Nationalversammlung“ im Kaisersaal des Frankfurter Römers und wählen zu ihrem Alterspräsidenten Dr. Lang aus Werden und den Staatsminister von Lindenau zu Altenburg zu seinem Stellvertreter. Danach setzen sich die deutschen Nationalvertreter, wie es im *Stenographischen Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main*¹ heißt, „in Bewegung, um in feierlichem Zuge mit entblößtem Haupte sich in die Paulskirche zu begeben“ (PK 1/3)².

Der Austritt aus dem Römer erfolgte aus dem östlichen Portale Punkt 4 Uhr Nachmittags, und der Zug bewegte sich unter dem Geläute aller Glocken der Stadt und dem Donner der Kanonen über den Römerberg, durch die neue Kräme, an der Börse vorbei nach dem westlichen Eingange der Paulskirche.

Den Zug eröffneten Mitglieder des Frankfurter Festcomite's unter Vortragung von zwei deutschen Fahnen, ihnen folgten die beiden Alterspräsidenten mit den Alterssecretären, denen sich die übrigen Abgeordneten zu vieren anschlossen.

Von der Treppe des Römers bildete die Frankfurter Stadtwehr Spalier bis zur Kirche und empfing den Zug mit den üblichen militärischen Ehrenbezeugungen. Der laute Vivatruf des Volkes mischte sich mit dem der Stadtwehr, aus den Fenstern wurden Tücher geschwenkt, und große schwarz-roth-goldene Fahnen wehten zur Feier des Tages aus den meisten Häusern der Stadt. (PK 1/3)

Ein herrliches Bild! Ein Volk feiert sein Parlament, und der Jubel wird getragen vom Respekt vor den allseits geachteten Abgeordneten, verdiente Bürger, die meisten Honoratioren, nicht zuletzt aus Literatur und Philosophie, aus Kunst und Wissenschaft, unter ihnen: Ernst Moritz Arndt, Friedrich Christoph Dahlmann, Heinrich Freiherr von Gagern, Friedrich Ludwig Jahn, Ludwig Uhland, Friedrich Theodor Vischer, Georg Waitz, Georg Gottfried Gervinus,

¹ Als Leiter der „Redactions=Commission“ verantwortlich für das Protokoll ist der frühere Chef des Stenographenbüros des Sächsischen Landtags, Professor Franz Wigard, der zugleich Abgeordneter für Dresden ist.

² Hier wie im folgenden zitiert nach Band und Seitenzahl.

Heinrich Laube, Wilhelm Jordan, Anastasius Grün (Anton Alexander Graf von Auersberg) und natürlich der Urvater der Germanistik: Jacob Grimm. Es ist die feierliche Geburtsstunde des deutschen Parlamentarismus, die zugleich ein Kontrastbild liefert zum öffentlichen Ansehen des Parlaments und seiner Mitglieder in der gefestigten deutschen Demokratie der Gegenwart.

Hans Rosenberg hat das Jahr 1848 in mehrfacher Hinsicht treffend charakterisiert, wenn er schreibt, daß hier

die ganze deutsche Nation, vertreten durch alle ihre Stämme, Klassen und Stände, in die politische Arena eintrat und als mobilisierte Masse sich aktiv an dem Ringen der Kräfte, an Aktion und Reaktion, an dem Aufeinanderprallen der Doktrinen und Interessen zu beteiligen begann. [...] Von 1848 ab gibt es in Deutschland eine durch politische Gesinnungs- und Parteiverbände, wirtschaftliche Interessenorganisationen und soziale Gruppen vertretene ‚öffentliche Meinung‘ im Sinne der ‚Öffentlichkeit der Meinung‘ und der ‚Meinungen in der Öffentlichkeit‘. (1933, 116f.)

Das erste deutsche Zentralparlament Paulskirche ist zwar nicht ideologie- und interessenfrei, aber es ist zu einem Grad an Deliberation und Kompromißbereitschaft fähig, der von späteren Parlamenten nie wieder erreicht worden ist.

Die Eröffnungssitzung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche war zugleich die Stunde der Entstehung der deutschen Parlamentsstenographie. Der deutsche Parlamentarismus ist seitdem – in vielerlei Hinsicht – durch alle Höhen und Tiefen gegangen, und es ist der Stenographie und den Stenographen zu verdanken, daß uns Heutigen die Höhenzüge, aber auch die Abgründe der deutschen Parlamentsgeschichte lückenlos und nahezu authentisch überliefert sind.

Nach den revolutionären Ereignissen des Vormärz hebt der demokratische deutsche Zentralparlamentarismus 1848 in der Frankfurter Paulskirche zum frühen dialogisch-rationalen, argumentativen Höhenflug an, der jedoch nur die kurze Spanne eines Jahres währte und 1849 in Stuttgart mit der Auflösung des „Rumpfparlaments“ von den wiedererstarkten Kräften der Restauration jäh gestoppt wurde. Gleichwohl blieb der Parlamentarismus ein vor allem von den Liberalen und Sozialisten gegen Monarchie und Diktatur ein für allemal erstrittenes, wenn auch zu Zeiten nur eingeschränkt wirksames Gut. So wurden zwar die Mitglieder des Norddeutschen Reichstags (1867/70) und später auch die des nach der Reichsgründung aus diesem hervorgegangenen Deutschen Reichstags in der konstitutionellen Monarchie des Wilhelminischen Kaiserreichs (1871–1918) nach dem Prinzip der allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahl von Männern bestimmt, doch blieb ihr politischer Spielraum weitgehend auf die Wahrnehmung von Legislativ- und Budgetrechten begrenzt. Diese im Kern alibiparlamentarische Epoche, die – allen Hindernissen zum Trotz – zur Ausbildung und Konsolidierung von Parteien und zur Parlamentarisierung des politischen Lebens führte, endet mit der Katastrophe des Ersten

Weltkriegs, der Ausrufung der Republik und dem endgültigen Kollaps der Monarchie in Deutschland.

Die aus dem revolutionären Umbruch geborene Weimarer Nationalversammlung von 1919/20 schließt ausdrücklich an die demokratische Paulskirchentradition an. Die wirtschaftliche Not der 20er und frühen 30er Jahre des 20. Jahrhunderts führt jedoch zu innenpolitischer Radikalisierung und Unversöhnlichkeit der Parteigegensätze zwischen den Extremen. Das erste frei gewählte, mit allen demokratischen Machtbefugnissen ausgestattete, regulär arbeitende Parlament in Deutschland, der neugegründete Deutsche Reichstag, nimmt zwar am 24. Juni 1920 seine Arbeit auf. Von Anfang an krankt er jedoch an der schon in Weimar zutage getretenen Polarisierung und Zersplitterung. Dennoch bleibt er, trotz häufiger Koalitions- und Regierungswechsel sowie präsidial verfügter Notverordnungsregierungen, bis zum 23. März 1933 im Prinzip funktionsfähig – jenem Tag, an dem die bewegende Debatte stattfand, in der der SPD-Vorsitzende Otto Wels für die sich als einzige widersetzende Sozialdemokratische Fraktion die Ablehnung des „Ermächtigungsgesetzes“ begründete. Schon vier Wochen zuvor, am 27. Februar, war das Reichstagsgebäude in Flammen aufgegangen, nun, nach den Wahlen des 12. November 1933, wurde das oberste demokratische Gremium selbst für 12 Jahre zur parlamentarischen Farce degradiert. In den sogenannten Reichstagssitzungen in der Berliner Kroll-Oper, die von den Nazis als Jubelorgien für mehrstündige Regierungserklärungen des selbsternannten „Führers und Reichskanzlers“ inszeniert wurden, ging die deutsche Demokratie ein zweites Mal unter. Die „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten kostete viele demokratische Politiker, vor allem auch Reichstagsabgeordnete, das Leben. Andere überlebten Hitlers Terror-Regime im Exil und kehrten erst nach dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur zurück, um sich, auf den Trümmern des Zweiten Weltkriegs, am materiellen wie ideellen Wiederaufbau eines demokratischen Systems zu beteiligen.

Nach vier Jahren alliierter Besatzungsherrschaft in den vier Zonen des um die Gebiete jenseits von Oder und Neiße verkleinerten Reichsgebiets war es – neben dem verständlichen Wunsch nach einer dauerhaften Schwächung des soeben erst niedergeworfenen Feindes – die ideologische Zerstrittenheit der Siegermächte, die 1949 zur Gründung zweier deutscher Separatstaaten führte, in deren unterschiedlicher politischer Konzeption sich eben diese ideologischen Gegensätze widerspiegeln. Im Gefolge der deutschen Teilung und im Rahmen antagonistischer politischer Systeme entstehen auch zwei vollkommen gegensätzliche Parlamente: Nach Abschluß der Beratungen über das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat und nach Durchführung demokratischer Wahlen nimmt am 7. September 1949 zunächst in Bonn der Deutsche Bundestag seine Arbeit auf. Genau einen Monat später erklärt sich der vom zweiten „Deutschen Volkskongreß“ mit der Ausarbeitung einer Verfassung beauftragte „Deutsche Volksrat“ zur „Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen

Republik“. Der Grundstein für die 40 Jahre währende SED-Diktatur in der DDR ist damit gelegt. Ein Jahr später beenden unfreie und damit selbst der DDR-Verfassung widersprechende Wahlen den „provisorischen“ Status eines Akklamationsparlaments, das erst nach der revolutionären „Wende“ des November 1989, nur für die kurze Epoche eines Dreivierteljahres, demokratische Formen annehmen sollte, um sich schließlich selbst „abzuwickeln“ und ab dem 3. Oktober 1990 im nunmehr gesamtdeutschen Bundestag aufzugehen.³ Mit den zum erstenmal im Ost- und im Westteil des Landes gemeinsam durchgeführten Bundestagswahlen vom 2. Dezember 1990 und dem am 20. Juni 1991 getroffenen Beschluß des Parlaments, von Bonn in die alte Reichshauptstadt überzusiedeln, ist auch unter die parlamentarische Nachkriegsgeschichte Deutschlands ein Schlußstrich gezogen.

Die inzwischen mehr als 150jährige Geschichte des deutschen Zentralparlamentarismus nahm also keinen kontinuierlichen Verlauf wie in anderen Demokratien (z.B. Großbritannien oder die Schweiz), sondern wurde mehrfach unterbrochen. Restauration, Krieg, Revolution⁴ und Diktatur wechselten sich mit demokratischen Phasen ab. Dabei führte jeweils die „radikale Abwendung von einer alten politischen und sozialen Ordnung [...] auch zu einer Auseinandersetzung mit Wertesystemen, Normen und kulturellen Formen der überwundenen Gesellschaftsform“, und die neuen sozialen und politischen Zustände mußten „sprachlich greifbar und vermittelbar, die alten im Medium der Sprache inkriminiert werden“ (Schlieben-Lange 1988, 9). Die Brüche und Brechungen in der demokratischen Entwicklung des Landes und seiner politischen Sprache zeigen sich daher auch in den Verhandlungsstilen, die die verschiedenen Parlamente unterschiedlicher Epochen ausgebildet haben. Weil politische Sprache Symptom politischer Entwicklungen ist, darum wird sich umgekehrt die „Frage nach Struktur und Inhalt einer politischen Ordnung“ auch „mit dem Aufweis, wie in einem Lande zu einer bestimmten Zeit kommuniziert werden kann, wie die politischen Kommunikationsprozesse organisiert sind“ (Grünert 1983, 43), beantworten lassen.

³ Für einen Überblick über die Geschichte des deutschen Parlamentarismus vgl. z.B. Bergsträßer (1967), Loewenberg (1969), Ritter (1974), Kluxen (1983, 197ff.), Kessel (1989), Zeh (1991) sowie das Heft „Das parlamentarische System der Bundesrepublik Deutschland“ der Zeitschrift *Informationen zur politischen Bildung* (1985).

⁴ Zu den Charakteristika deutscher Revolutionen vgl. vor allem Hermanns (1992, 263f.) sowie Heiber (1972, 8).

1.2. Parlamentstypen

Nicht nur die Parlamente haben sich im Laufe der politischen Geschichte geändert, sondern auch die Rolle, die die Plenardebatte im Rahmen des jeweiligen Parlamentarismus zu spielen hat. Von der Funktion her, die sie innerhalb ihres jeweiligen politischen Systems erfüllen, und in Anbetracht ihrer internen Organisation (Verhältnis Plenum : Ausschußarbeit) und Aufgabenstellung lassen sich die deutschen Zentralparlamente grob in 7 (bzw. 8) Typen unterscheiden und chronologisch ordnen:

1. das demokratische *Diskussionsparlament* (Deutsche Constituirende Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche 1848/49), in dem unterschiedliche Meinungen mit dem Ziel wechselseitigen Überzeugens zwischen weitgehend parteiunabhängigen Abgeordneten tendenziell so lange in ihrem Für und Wider frei ausdiskutiert werden, bis eine – im Idealfall konsensfähige – Mehrheitsentscheidung getroffen werden kann (Nachteil: Die mehrheitsfähige Position kann verwässert werden und/oder am Ende politisch nicht durchsetzbar sein; die moralische Macht genügt zur Durchsetzung politischer Ziele allein eben nicht);
2. das *Alibi-Parlament* (Erfurter Unionsparlament, Norddeutscher Reichstag⁵, Deutscher Reichstag bis 1918), das zwar aus freien Wahlen hervorgeht, aber nur mit eingeschränkten Kompetenzen (Budgetbewilligung) ausgestattet ist, keinen Einfluß auf die Regierungsbildung hat, vom Staatsoberhaupt jederzeit berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen werden kann (vgl. Art. 12. der Verfassung des Deutschen Reiches) und vor allem der Diskussion (und zumeist Absegnung) von Regierungsentscheidungen dient⁶;
3. das demokratische *Arbeits- bzw. Kampfparlament* (Weimarer Nationalversammlung, Deutscher Reichstag bis 1933), dem zwar freie, gleiche und geheime Wahlen zugrunde liegen, in dem aber ideologische Grundgegensätze zu einer Einschränkung der Kompromißfähigkeit führen, so daß politische Auffassungen im Plenum zumeist aggressiv diskutiert werden, um schließlich – mit wechselnden Koalitionen – Mehrheitsentscheidungen zu treffen und durchzusetzen (Nachteil: Parteipolitische Polarisierung kann

⁵ Diese beiden deutschen Parlamente sollen im folgenden unberücksichtigt bleiben, und zwar zum einen, weil es sich bei ihnen um die Parlamente von Partikularstaaten gehandelt hat, und zum andern, weil sie sich, was ihren Debattenstil betrifft, kaum von der Praxis des frühen Deutschen Reichstages unterscheiden.

⁶ Loewenberg spricht deswegen auch vom „Kaiserlichen Reichstag“, der lediglich einen Anteil am legislativen Prozeß gehabt habe, von der Exekutive jedoch scharf getrennt geblieben und daher darauf beschränkt gewesen sei, „das einzige demokratische, repräsentative Element in einem im wesentlichen autoritären System“ zu sein (1969, 32). Max Weber (1971, 319) nennt den Reichstag der Bismarck-Ära „ein völlig machtloses Parlament“.

über wechselseitige parlamentarische Blockaden bis an die Grenze der Regierbarkeit führen);

4. das *Scheinparlament* (Deutscher Reichstag von 1933–45), das – außer dem beibehaltenen Namen – mit einem Parlament nichts gemein hat, aus unfreien und nicht geheimen Wahlen hervorgeht, nur noch bei Bedarf auf höchsten Befehl zusammengerufen wird, um als Forum extensiver Regierungserklärungen zu dienen und Generalvollmachten zu erteilen bzw. zu verlängern;
5. das *Akklamationsparlament* (Volkskammer 1949–89), dem ebenfalls faktisch unfreie und nicht geheime Wahlen zugrunde liegen und in dem zwar unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (gleichgeschaltete Parteien und Massenorganisationen) zu Wort kommen, aber – sowohl in den Redetexten als auch im Abstimmungsverhalten – bereits getroffene Entscheidungen von Staatspartei/Regierung nur noch zu bestätigen sind⁷ (noch jede Diktatur der letzten 200 Jahre hat sich zumindest ihr Akklamationsparlament als Deckmantel umgehängt⁸);
6. das *Interims-Parlament* (Vorparlament, Parlamentarischer Rat, DDR-Volkskammer vom 13. November 1989 bis zum 7. März 1990), das nicht unmittelbar aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, echt parlamentarisch und weitgehend konsensorientiert verhandelt und dazu dient, eine staatliche Neuordnung gesetzlich zu regeln und/oder die Arbeit eines frei gewählten Parlaments vorzubereiten;
7. das demokratische *Parteien-* oder *Schaufensterparlament* (Deutscher Bundestag), das aus freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgeht, in dessen Plenum politische Entscheidungen für die Öffentlichkeit in kontroverser Debatte begründet und die eigentlichen Entscheidungsrituale (Abstimmungen) auch tatsächlich durchgeführt werden, in dem aber kaum mehr eine eigentliche Diskussion mit dem Ziel wechselseitigen Überzeugens stattfindet, weil die Entscheidungen faktisch in den Fraktionen und Ausschüssen bereits vorab gefallen sind⁹, so daß sich diese Art Parlamentsorganisation

⁷ Mit ganz ähnlicher Intention hat der Volkskammer-Präsident der Übergangszeit zwischen SED-Herrschaft und parlamentarischer Demokratie, Dr. Maleuda, die alte Volkskammer als „Abstimmungparlament“ bezeichnet (VK 9/555). Bei Jesse (1989, 1843f.) kann man lesen: „Die Einstimmigkeit der Beschlüsse steht in einem diametralen Gegensatz zur [verfassungsmäßigen] Allmächtigkeit der Volkskammer. Ein Organ, das stets einstimmig entscheidet, kann nicht mächtig sein. Es ist ein Akklamationsorgan.“

⁸ So meint auch der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann, es gebe „keinen nachdrücklicheren – wenn in diesem Fall auch negativen – Beweis für die Untrennbarkeit von Demokratie und Parlament als die Tatsache, daß totalitäre Regime, welcher Art auch immer, die sich demokratisch tarnen, auf das Dekorum einer Volksvertretung nicht verzichten wollen“ (1970, 13).

⁹ In den von der Wissenschaftlichen Abteilung des Deutschen Bundestages im Jahre 1969 vorgelegten Materialien zum Thema *Parlamentsreform. Kritik am*

mit guten Gründen auch als „Fraktionsparlament“ (Roll 1989, 238) bezeichnen ließe; eine solche Volksvertretung ist zwar mitnichten ein Scheinparlament, aber sie ist in vielerlei Hinsicht nur scheinöffentliches Parlament (vgl. Kißler 1989, 1015), das seine Plenardebatten als Diskussionen inszeniert.

Dieser Liste könnte man einen achten Typ hinzufügen: Nach den Wahlen vom März 1990 hatte die nunmehr demokratische Volkskammer nur ein halbes Jahr Bestand und diente in dieser Zeit fast ausschließlich dem einen Zweck: die Vereinigung der DDR mit der Bundesrepublik herbeizuführen und gesetzlich zu regeln. Ein Parlament, dessen Hauptaufgabe in der eigenen Selbstauflösung besteht, kann vielleicht am treffendsten als „Abwicklungsparlament“ beschrieben werden.

1.3. Zielsetzung und Konzeption

Schon der kurze Überblick über die Geschichte und die unterschiedliche „typologische“ Ausprägung deutscher Zentralparlamente macht deutlich, daß es weder das Parlament noch die parlamentarische Sprache geben kann. Vielmehr haben die politisch-gesellschaftlichen Konstellationen der verschiedenen Epochen unterschiedlich organisierte Volksvertretungen und diese wiederum unterschiedliche Verhandlungsstile hervorgebracht, die sich ihrerseits unterschiedlicher sprachlicher Formen bedienen. So heterogen die verschiedenen Parlamente im Rahmen ihrer jeweiligen politischen Systeme aber auch in vielerlei Hin-

Bundestag und Modellvorstellungen zur Parlamentsreform in der wissenschaftlichen Literatur wird – auf der Grundlage der damals verfügbaren wissenschaftlichen Literatur – unterschieden zwischen (a) dem „Parlament als politisches Forum („Diskussionsparlament“, „Redeparlament“, „Evidenzparlament“), (b) dem „Gesetzgebungs- und Ausschußparlament („Arbeitsparlament“)“ und (c) dem „Integrationsparlament (Integration verschiedener gleichberechtigter Funktionen; „Mischform“)“ (ebd., 8ff.), die eher als mögliche „Modelle“ denn als Parlamentstypen zu verstehen sind. Diese Unterscheidung ist weder geeignet, auch nicht- oder nur eingeschränkt demokratische Parlamentsformen zu umgreifen, noch wird sie den unterschiedlichen Ausprägungen demokratischer Volksvertretungen gerecht. Mag man sich über den Status der Paulskirche als „Diskussions-“ oder „Redeparlament“ noch relativ leicht verständigen, so müßten doch – nach der von der Wissenschaftlichen Abteilung des Bundestages vorgeschlagenen Terminologie – der Deutsche Reichstag (1919–1933) und der Deutsche Bundestag als „Mischformen“ betrachtet werden: ersterer als „Arbeitsparlament“ mit Tendenz zum „Diskussionsparlament“ (allerdings in der degenerierten Form z.T. feindseliger Blockade), letzterer als „Arbeits-“ und „Ausschußparlament“ (wenngleich mit Fraktionsdominanz und Tendenz hin zur plakativen Scheinkontroverse im Plenum).

sicht waren, können ihre Kommunikationsstile und -formen doch nicht völlig unterschiedlich oder sogar beliebig gewesen sein, denn als Volksvertretungen müssen sie – wirklich oder auch nur zum Schein – zumindest in dem Wesenszug übereinstimmen, Repräsentativorgane zu sein, die legislativen Zwecken dienen. Insofern müssen die verschiedenen Parlamente – bei aller unverkennbaren Differenz hinsichtlich ihrer Rechtsstellung, inneren Organisation und politischen Reichweite – als Realisationsformen ein und desselben Musters betrachtet werden, nämlich als zentrale Institutionen, in denen das Kräftespiel von Legislative und Exekutive, von repräsentiertem Volk und sich präsentierender Regierung symbolisch organisiert wird, um politische bzw. legislative Entscheidungen herbeizuführen oder zu legitimieren.

Ziel dieses Buches ist es, die theoretischen und methodischen Grundlagen einer Parlamentslinguistik zu entwerfen, einen Überblick über den Stand der Forschung zu bieten, Einblicke in die Geschichte parlamentarischer Kommunikation in Deutschland zu eröffnen und die von den Stenographischen Diensten erstellten Plenarprotokolle korpuskritisch zu beschreiben. Zwar bleibt die Zielstellung im Grundsatz eine linguistische, doch kommt, wer die Sprache des Parlaments untersuchen will, an der Reflexion und Analyse von dessen institutionen- und demokratietheoretischen Grundlagen nicht vorbei und muß sich folglich der Unterstützung durch Nachbardisziplinen wie Politikwissenschaft, Soziologie und Philosophie versichern.

Um die beiden Hauptziele: Entwurf einer parlamentslinguistischen Propädeutik und Beschreibung der Grundzüge des historischen Wandels parlamentarischer Verhandlungsstile erreichen zu können, ist es zuallererst (3.) geboten, den Begriff der politischen Sprache bzw. der politischen Kommunikation selbst zu thematisieren. Ausgehend von Begriffsbestimmungen (3.1.) werden Typen und Schichten der politischen Sprache beschrieben (3.2.); nach einem Forschungsüberblick (3.3.) wird das parlamentarische Sprechen in den Gesamtrahmen politischer Kommunikation gestellt, deren Sonderfall sie ist (3.4.). Im Kontext dieser Überlegungen ist zunächst das Parlament selber einer genaueren Betrachtung zu unterziehen (4.), bevor die in ihm obwaltenden Kommunikationsverhältnisse näher beschrieben werden können. Das Parlament ist als Institution und das parlamentarische Sprechen folglich als „Sprache in Institutionen“ (vgl. auch Holly 1982, 42) zu begreifen, d.h. als eine Kommunikations- und (Ver-)Handlungsform, die in wesentlichen Punkten von den Normen und Verfahren der „natürlichen“ Alltagssprache abweicht. Späterer Typologie und Mikroanalyse müssen daher allgemeine institutionentheoretische Überlegungen vorausgehen (4.1.), die das „Wesen“ des Parlamentarismus (4.2.) und damit den Rahmen beschreiben, in den das Parlament und in ihm die Plenardebatte gestellt sind. Hierher gehört auch die Darstellung und Diskussion parlamentskritischer Ansätze in Soziologie und Politikwissenschaft (4.3.). Da Gliederung und räumliche Ausstattung von Plenarsälen als kulturelle Manifestationen politischen Denkens und damit als politische Symbole

gewertet werden müssen, die zugleich Einfluß auf den Stil der je parlamentstypischen Debattenführung nehmen, ist architektursemiotisch begründeten Reflexionen zum Zeichencharakter der Aufbauelemente von Plenarsälen verschiedener Parlamente (5.) ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Schritt in die eigentliche Parlamentslinguistik wird durch kommunikationstheoretische Überlegungen zur Plenardebatte vollzogen (6.): Als verfassungsmäßig übergeordnete legislative Entscheidungsinstanz stellt das (Zentral-)Parlament (idealiter) zugleich das oberste politische Kommunikationsforum eines Staates dar. In der Mediengesellschaft ist es via Rundfunk und Fernsehen in das kommunikative Dreiecksverhältnis von Redner, Plenum und Öffentlichkeit gestellt. Von daher ist es für jede Analyse parlamentarischen Sprechens unumgänglich, die Kommunikationsbedingungen und -formen der Parlamentsdebatte mitzureflectieren und zu durchleuchten (6.1.). Als periodisch tagendes Großgruppen-Kommunikationsforum hat die Institution Parlament im Verlaufe ihrer Geschichte charakteristische Handlungs- bzw. Sprechhandlungsformen herausgebildet, die zur Erleichterung der Debattenführung, zur Markierung der einzelnen Handlungszüge sowie zur Demonstration von Konsens und Dissens dienen. Unter Rückgriff auf Kategorien der Sprechakttheorie und der Gesprächsanalyse können parlamentstypische (Sprech-) Handlungen beschrieben und klassifiziert werden (6.2.). Insofern Handlungsformen durch stetige Verwendung zu sinnentleerten Routinen gerinnen können und der diagnostizierte Wandel vom Diskussions- zum Arbeits- und dann weiter zum durch Fraktionen und Ausschüsse dominierten Parteien- und Schaufensterparlament schon vorderhand die These von der zunehmenden Erstarrung und Entwertung der Beratung im Plenum plausibel erscheinen läßt, legt sich die Frage nach der Ritualität parlamentarischen Sprechhandelns, ja der Plenardebatte als ganzer nahe (6.3.). Weil aber der politische Wettstreit für die pluralistisch organisierte Parteiendemokratie unverzichtbar ist, muß der Einzug der Medien in das Parlamentsplenum einen Konflikt zwischen faktischer Ritualisierung und gleichzeitig wirksamen Publizitätsinteressen hervorgerufen haben, der in der Inszenierung des rituellen Seins als diskursiver Schein seine bis dato gültige Lösung fand. Ausführungen über die schrittweise Umgestaltung des Plenums zum Medienereignis und das Medien-Bewußtsein der Parlamentarier (6.4.) schließen sich daher kritische Überlegungen zum „Doppelcharakter“ politischen Sprechens (Edelman) im allgemeinen und zur „Inszeniertheit“ von Plenarkommunikation (Dieckmann) im besonderen an (6.5.).

Bevor die sprachliche Ausgestaltung parlamentarischer Kommunikation Gegenstand der Untersuchung sein kann (7.), werden auf der Grundlage gesprächsanalytischer Kategorien und unter Einbeziehung der politikwissenschaftlichen Kritik an den eingespielten parlamentarischen Formen, in einer Art Zwischenbilanz (7.1.), die kommunikativen Prinzipien zusammengestellt, denen die Parlamentsarbeit heute weitgehend folgt. Die parlamentarische Kommunikation als ganze erweist sich dabei als Sprachzeichenverwendung

„zwischen Monolog und Dialog“ (vgl. Burkhardt 2004). Indem sich nämlich politisches Sprechen und Verlautbaren heute gemeinhin im Sinne der Kommunikation, nicht aber als (reziproke) Verständigung definiert, läßt parteipolitisches Kalkül das dialogische Moment zusehends ins Hintertreffen geraten. Zur Gesamtcharakteristik der Plenarkommunikation gehört jedoch vor allem die ausführliche Beschreibung debattentypischer Sprachformen (7.2.). Am Beispiel der „Wende“-Debatte von 1982 werden die wichtigsten dieser sprachlichen Erscheinungen erläutert: Schlag-, Schlüssel- und Wertwörter, Metaphorik, Anspielungen, das Spiel mit den Eigennamen, rhetorische Figuren, Präsuppositionen, Anreden, das „inklusive Wir“, Zitate. Auch wenn die konkreten Vorkommen dieser Phänomene zu einem Großteil epochenspezifisch sein mögen, sind doch die zugrundeliegenden Bildungsmuster als die wesentlichen sprachlichen Charakteristika parlamentarischer Kommunikation zu betrachten.

Wie seine Sprache und seine interne Organisation ist zwar auch der Verhandlungsstil des Parlaments dem historischen Wandel unterworfen. Jedoch macht die vergleichende Analyse zweier (fast) idealer Debatten aus zwei vollkommen verschiedenen Parlamenten unterschiedlicher Typen und Zeiten: der „Selbstverständnis-Debatte“ der Paulskirche vom 6. Juni 1848 und der „Berlin-Debatte“ des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 (8.) deutlich, daß Deliberation mit dem Ziel wechselseitigen Überzeugens und der Konsensbildung in deutschen Plenarsälen möglich war und – angepaßt an die veränderten parlamentarischen Formen – heute noch möglich ist.

Da die Stenographischen Berichte die „natürliche“ Textgrundlage aller Untersuchung von Debatten früherer Parlamente darstellen und auch im Video-Zeitalter die einzige Quelle geblieben sind, der sich der gesamte Wortlaut inklusive Zwischenrufe und -fragen entnehmen läßt, ist der Geschichte, der Erstellung und der Verlässlichkeit der Plenarprotokolle ein ausführliches Kapitel (9.) gewidmet. Ausgehend von einer einleitenden Würdigung (9.1.) und nach einem kurzen Abriß der Geschichte der Parlamentsstenographie in Deutschland (9.2.) werden, unter Rückgriff auf die Schriften der Parlamentsstenographen verschiedener Epochen, Arbeitsorganisation und Redaktionstätigkeit der Stenographischen Dienste rekonstruiert (9.3.), bevor die Frage nach Zuverlässigkeit und Authentizität der protokollierten Texte abschließend beantwortet werden kann (9.4.). Insofern die Parlamentsstenographen nicht allein durch ihre redaktionelle Arbeit Einfluß auf die endgültige schriftliche Fassung des Debattentextes nehmen, sondern in ihren eingefügten Klammernotierungen zugleich „inoffizielle“ verbale und nonverbale Handlungen und Ereignisse erfassen, die neben der vom Präsidenten „offiziell“ zugelassenen Rede einhergehen („Beifall“, „Heiterkeit“ u.v.a.m.), sind Einblicke in ihre Fachsprache, wie sie sich aus den Protokollen, vor allem aber aus den Schriften der Stenographen ergeben, für ein korrektes Verständnis der Plenarprotokolle unerläßlich (9.5.).

Zu den Zielen der vorliegenden Studien gehört neben der Analyse auch die Dokumentation. Diese bezieht sich über die zitierende Darstellung parlamenta-

rischer Zeichenphänomene in ihren jeweiligen Debattenkontexten hinaus vor allem auch auf die selbstreflexiven Arbeiten der Parlamentsstenographen, die wohl die intimsten Kenner der jeweiligen Parlamente sind und deren Schriften zum richtigen Verständnis der Plenarprotokolle einen wesentlichen Beitrag leisten. Gerade weil vieles zu dokumentieren ist, bevor analysiert werden kann, und weil philosophische, politologische, soziologische und linguistische Untersuchungen und Entwürfe in die Argumentation dieser Arbeit einzuholen sind, muß von der Technik des Zitierens überaus häufig Gebrauch gemacht werden, wie es nicht nur dem Traditionsgebot historisch-philologischer Ehrlichkeit (im Rahmen einer „commentary culture“; vgl. Smith 1990) entspricht, sondern auch dem wohlverstandenen Konzept einer durch Intertextualität und Simultaneität bestimmten und insofern „polyglott“ verfaßten Postmoderne.

Bevor jedoch in die theoretischen und empirisch-praktischen Teile der Untersuchung eingetreten wird, sollen – gewissermaßen als „warming up“-Phase – die Eröffnungs- und Umbruchsitzungen der deutschen Parlamente beschrieben, analysiert und einander gegenübergestellt werden (2.). Diese lassen sich als Vorboten der sich jeweils herausbildenden Verhandlungsstile lesen, und ihre zusammenfassende Darstellung, die gleichsam den Versuch bildet, zunächst einmal das Material selber sprechen zu lassen, vermag Einblicke in zeitbedingten Sprach- und Verhandlungsstil, historische Ausgangslage und zentrale Thematik der verschiedenen deutschen Parlamentsepochen zu geben und ermöglicht damit einen ersten, wenngleich noch eher vorlinguistischen Zugang zu den Themen dieses Buches (wie seines den Zwischenrufen gewidmeten Nachfolgebandes [Burkhardt 2004]).

In Anlehnung an von Polenz (1985) und Holly (1982 und 1990) werden die sprachlichen Bezeichnungen der jeweils vollzogenen Sprechhandlungen – auch in den Zitaten – in der Regel durch GROßSCHREIBUNG hervorgehoben. Kursivierungen zeigen metasprachliche Zeichenverwendungen an. Im Original vorhandene Sperrungen und Fettsatz werden in Zitaten beibehalten.

2. Wendepunkte der Parlamentsgeschichte

Die Parlamente haben eher an Gewicht verloren.

Richard von Weizsäcker (1993, 164)

2.1. Der Sprachstil von Eröffnungs- und Umbruchsitzungen als Indikator parlamentshistorischer Veränderung

In der konstituierenden Sitzung eines Parlaments treten die neugewählten Abgeordneten erstmalig zusammen, um sich selbst als Gremium zu formieren, ein Präsidium zu wählen und sich für die weitere Arbeit Verfahrensregeln zu geben. Konstituierende Sitzungen von Parlamenten sind entweder Ergebnis von Verfassungsänderungen und markieren dann den historischen Wechsel von einer Regierungsform in eine andere, oder sie sind die reguläre Folge der verfassungsgemäßen Ablösung alter befristet aus Wahlen hervorgegangener Repräsentationsrechte durch neue und stiften dann den geordneten Übergang in die nachfolgende Legislaturperiode. Sie können also sowohl ein neues politisches System als auch einen neuen Arbeitsabschnitt innerhalb einer bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung eröffnen und daher radikalen Wandel ebenso wie Systemkontinuität symbolisieren. Weil sich in ihrer personellen Zusammensetzung veränderte politische Kräfteverhältnisse spiegeln, ist mit ihnen stets ein – größeres oder kleineres – Stück politischen Neuanfangs verbunden.

Nach parlamentarischem Brauch wird die konstituierende Sitzung jeweils durch das an Jahren älteste oder, bei dessen Verzicht, durch das nächstälteste Mitglied der Versammlung eröffnet. Durch Nennung seines Geburtsdatums und Richten einer entsprechenden Frage an das Plenum hat der Alterspräsident zunächst zu klären, ob dem Hause nicht ein Mitglied noch höheren Lebensalters angehört. Ist dies nicht der Fall, so obliegt es ihm, eine Eröffnungsrede zu halten, die Beschlußfähigkeit der Versammlung zu überprüfen, festzustellen, „nach welchen Geschäftsordnungsvorschriften, mindestens für die erste Sitzung, verfahren werden soll“ (Troßmann 1977, 6), und schließlich die Wahl des Präsidenten¹ durchzuführen, der seinerseits nach Amtsübernahme (ggf. noch in derselben Sitzung) eine Antrittsrede halten wird. Die Reihenfolge dieser Handlungsschritte ist zwar nicht völlig beliebig, kann jedoch von Parla-

¹ Die Leitung bei der Wahl seiner Stellvertreter wird meist vom neugewählten Präsidenten selbst übernommen (so auch im Bundestag). Zwar ließe es die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages durchaus zu, „daß der Alterspräsident nicht nur bis zur Wahl des Präsidenten amtiert, sondern auch die Wahl der Stellvertreter durchführt, denn nach § 1 Abs. 2 führt der Alterspräsident den Vorsitz so lange, bis der neugewählte Präsident ‚oder einer seiner Stellvertreter‘ das Amt übernimmt.“ (Troßmann 1977, 5)

ment zu Parlament variieren. So wird etwa im Bundestag die Beschlußfähigkeit – abweichend von § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung – von jeher nicht vor der Wahl des Präsidenten, sondern nach dem mit der Präsidentenwahl verbundenen Namensaufruf festgestellt (ebd.).² Und während die Wahl des Präsidenten in der Paulskirche, im Reichstag der Kaiserzeit und in der Weimarer Nationalversammlung auf Folgesitzungen verschoben wurde, ist es seit der demokratisch-republikanischen Neugründung des Deutschen Reichstags im Jahre 1920 üblich, die Wahl in der konstituierenden Sitzung selbst durchzuführen. Hingegen findet die Wahl der Schriftführer (seit der 3. Legislaturperiode) erst in späteren Sitzungen statt.

Nach vorherrschender Rechtsauffassung kann kein Parlament seinen Nachfolger durch geschäftsordnungsmäßige Bestimmungen binden. Geschäftsordnungen gelten daher immer nur für eine Wahlperiode. Weil infolgedessen ein neugewähltes Parlament zunächst ohne eigene Geschäftsordnung ist, kann die Eröffnung seiner ersten Sitzung durch den Alterspräsidenten noch nicht auf kodifizierten Verfahrensbestimmungen, sondern nur auf dem Parlamentsbrauch einerseits und einer interfraktionellen Verständigung andererseits beruhen, die vom Haus mindestens stillschweigend gebilligt werden muß (vgl. ebd.). Auf diese Weise übernehmen nach Wahlen neu zusammentretende Parlamente in der Regel vorläufig die Geschäftsordnung und den Usus („Übung des Hauses“) der vorherigen Legislaturperiode. Da ein Parlament erst dann in der Lage ist, seine politischen Aufgaben wahrzunehmen, wenn es konstituiert ist, darf in der Konstituierungsphase das Wort nur zur Geschäftsordnung, nicht aber zur Sache erteilt werden (vgl. ebd., 10). „Die Konstituierung [...] ist im Regelfall erfolgt, wenn entschieden ist, welche Verfahrensbestimmungen mindestens vorläufig gelten sollen, und wenn der Präsident, seine Stellvertreter und die Schriftführer gewählt sind.“ (Ebd.)

Verfahrensvorschriften der beschriebenen Art gelten für alle Eröffnungssitzungen von Parlamenten. Konstituierende Sitzungen im Sinne des erstmaligen Zusammentretens neugegründeter Volksvertretungen sind hingegen die Folge revolutionärer Ereignisse, die selbst zum historischen Ereignis wird. Daß in solchen parlamentskonstitutiven Sitzungen einerseits von zur Neutralität verpflichteten Amtsträgern parteipolitisch übergreifende Reden gehalten werden, die die politischen Aufgaben der Zeit beleuchten, und gleichzeitig kontroverserfüllte Alt- und Neuparlamentarier um die Lösung von Verfahrensfragen ringen, daß in ihnen die politische Veränderung auch sprachlich bewältigt und – vor allem durch den Alterspräsidenten – sprechhandlungsorganisatorisch gemanagt werden muß, macht gerade diese besondere Art von Eröffnungssitzungen zur Illustration sich ankündigender Debattenstile besonders geeignet.

² Troßmann (1977, 5) bezeichnet diese Verfahrensweise als „unbedenklich“, „weil alle konstituierenden Sitzungen des Bundestages vor einem vollbesetzten Haus stattgefunden haben.“

Konstituierende Sitzungen können sowohl den verfassungsmäßigen Beginn neuer Legislaturperioden als auch deutliche Einschnitte in der politischen Geschichte markieren, d.h. die verfassungsmäßige Folge periodisch wiederkehrender Wahlen oder Resultat historischer Umbrüche sein. Seltener wird der Umbruch, als historischer Machtwechsel, im Plenarsaal selbst vollzogen. Wie die Parlamente erstmalig konstituierenden sind auch solche Umbruchsitzungen Resultat und Indiz der Veränderung historischer Kräfteverhältnisse. Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß in ihnen – auf der Grundlage bestehenden Rechts, aber im Rahmen einer historischen Umbruchsituation – aus der Mitte des Parlaments eine tiefgreifende Änderung seiner selbst und des politischen Systems beschlossen oder zumindest vorbereitet wird, dem es seine Funktion und Zusammensetzung verdankt. In solchen Sitzungen ist die politische Veränderung nicht nur sprachlich bzw. sprechhandlungsorganisatorisch zu bewältigen, sondern auch verbal zu vollziehen. Als Umbruchsitzungen im hier gemeinten Sinne sind im Buch der deutschen Geschichte unauslöschlich die Debatte über das „Ermächtigungsgesetz“ und die Volkskammertagung vom 13. November 1989 verzeichnet.

Indem sowohl die Umbruch- als auch die parlamentskonstitutiven Sitzungen aus Systemveränderungen und damit aus Machtwechsel und Machtverschiebung resultieren, markieren sie zugleich – im Guten wie im Bösen – epochale Wendepunkte des politischen Selbstverständnisses und damit auch der parlamentarischen Kommunikation. Am Stil der jeweiligen Debattenführung sollte sich dies ablesen lassen.

2.2. Sitzungsanalysen

2.2.1. „Meine Herren, ich habe das Wort, und Niemand hat das Recht, mich zu unterbrechen“ – Anfänge im Diskussionsparlament

In der „ersten vorberathenden Versammlung“ der deutschen constituierenden Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche macht sich der bei den meisten Abgeordneten bestehende Mangel an Parlamentserfahrung schmerzlich bemerkbar. Allgemein fehlt es an Übung in der Handhabung parlamentarischer Umgangsformen. Weder gibt es zu diesem Zeitpunkt eine eigene Geschäftsordnung der Paulskirchenversammlung noch vergleichbare historische Vorgänger oder einen als „Konventionalregel“ eingespielten „Parlamentsbrauch“ (vgl. dazu Hatschek 1915, 18ff.; Zschucke 1928, 13; Kraul 1972, 84ff.; Troßmann 1977, 5ff.; Kretschmer 1989, 309; Schulze-Fielitz 1989), auf den

sich der Alterspräsident³ oder die Abgeordneten in ihren parlamentarischen Verhaltensweisen – ausdrücklich oder implizit – berufen könnten. Gerade die sich zeigende Defizienz im Gebrauch parlamentarischer Sprechhandlungsmuster und in der Einhaltung parlamentarischer Spielregeln macht diese Sitzung jedoch zu einem einmaligen Ereignis in der deutschen Parlamentsgeschichte.⁴

Zwar hatte es schon in verschiedenen Einzelstaaten parlamentarische Geschäftsordnungen gegeben; diese waren jedoch zumeist von den Regierungen ausgearbeitet worden und bedurften der regierungsamtlichen Genehmigung (vgl. auch Ziebura 1963, 188f.). Die deutsche constituirende Nationalversammlung zu Frankfurt war das erste autonome Parlament in Deutschland, das sich selbst eine Geschäftsordnung geben konnte und mußte (vgl. Holly 1982, 21). In der Paulskirche waren sogar einige bedeutende Staatsrechtler ihrer Zeit als Abgeordnete anwesend (Mittermaier, von Mohl, Dahlmann). Vor allem Robert von Mohl hatte das Problem des Fehlens einer Geschäftsordnung und der daher zu erwartenden organisatorischen Schwierigkeiten frühzeitig vorausgesehen und aus eigener Initiative noch vor der ersten Zusammenkunft der Versammlung kommentierte *Vorschläge zu einer Geschäfts=Ordnung des Verfassunggebenden Reichstages* (1848) veröffentlicht (vgl. Hatschek 1915, 93f.; Ziebura 1963, 194ff.), eine „zwangsläufig etwas konstruierte, aber dennoch durchaus eigentümliche Amalgamierung englischer und französischer parlamentarischer Methoden“ (Ziebura 1963, 195). In der ersten Sitzung in der Paulskirche, am 18. Mai 1848, lag bereits ein „Entwurf einer Geschäfts=Ordnung“ vor, den von Mohl gemeinsam mit den Abgeordneten Schwarzenberg und Murschel ausgearbeitet hatte, sowie ein kurzer Entwurf einer vorläufigen Geschäftsordnung, verfaßt vom Abgeordneten Wesendonck (vgl. PK 1/5f.). In der Eröffnungssitzung wurde die Feststellung der Verfahrensregeln zum Teilthema der Debatte.

Nachdem Alterspräsident Dr. Lang die Nationalversammlung in der Paulskirche feierlich und mit wohlgewogenen Worten ERÖFFNET und diese FÜR „CONSTITUIERT“ ERKLÄRT hat, macht er den Versuch, ein Schreiben der Bundesversammlung an die deutsche Nationalversammlung zu verlesen. Sofort aber regt sich WIDERSPRUCH:

Freudentheil (unterbrechend): Ich TRAGE darauf AN, daß die Versammlung feierlich sich für constituirt erkläre. (PK 1/4)

Der Abgeordnete Freudentheil aus Frankfurt macht hier den ersten Zwischenruf in der Geschichte des deutschen Zentralparlamentarismus. Sein Beitrag ist ein

³ Die Institution des Alterspräsidenten beruht auf der französischen Auffassung, wonach noch nicht konstituierte Versammlungen keine Beschlüsse fassen können (vgl. Holly 1982, 24 sowie die dort angegebene Literatur), und stellt so etwas wie einen natürlichen Ausweg aus dem Dilemma dar.

⁴ Zur Sprache der Paulskirche vgl. insb. Heiber (1953), Allhoff (1975) sowie Burkhardt (1999/2000; 2000).

GESCHÄFTSORDNUNGSANTRAG und – anders als die meisten späteren Zurufe der deutschen Parlamentsgeschichte – von ausgesuchter Höflichkeit. Es handelt sich hier deswegen um einen Zwischenruf, weil es zu diesem Zeitpunkt noch keine gültige Geschäftsordnung der Nationalversammlung gibt und weil der dazwischenrufende Freudentheil den Präsidenten unterbricht, ohne vorher offiziell das Wort erhalten zu haben. Einerseits fährt Freudentheil dem Alterspräsidenten gewissermaßen KORRIGIEREND in die Parade, andererseits machen sich hier revolutionär-demokratisches Selbstbewußtsein und der politische Machtanspruch des Parlaments gegenüber den Regierungen, aber auch gegenüber der „inneren Obrigkeit“ des Hauses symbolisch geltend. Denn sprechhandlungstheoretisch betrachtet handelt es sich bei Freudentheils Zuruf um einen ANTRAG, der etwas in der Parlamentsgeschichte Einmaliges FORDERT, nämlich nichts Geringeres als die Selbstkonstituierung der Versammlung.⁵ Der Alterspräsident greift diesen Zwischenruf auf und, anstatt gemäß den parlamentarischen Gepflogenheiten über diesen ANTRAG die DEBATTE ZU ERÖFFNEN, ERSUCHT er die Versammlung um feierliche Kundgabe ihrer Konstituierung. Darauf heißt es in der für Zwischenrufe und sonstige Erläuterungen bereits in den Stenographischen Berichten der Paulskirche vorgesehenen, wenngleich nicht immer konsequent gehandhabten Klammernotierung: „Sämmtliche Abgeordnete erheben sich von den Sitzen, halten ihre rechte Hand empor und rufen dreimal: ‚Die Versammlung ist CONSTITUIERT! Sie lebe hoch!‘“. Der Stenographische Bericht weist an dieser Stelle „stürmischen Beifall“ und Hochrufe „in der Versammlung und auf den Tribünen“ aus. Auch diese Rufe lassen sich als Zwischenrufe bzw. als Zwischensignale⁶ werten.

Als der siebzigjährige Alterspräsident nunmehr die Grußadresse der Bundesversammlung zu verlesen beginnt, wird er „von dem allseitigen Rufe: ‚Es wird nichts verstanden!‘ unterbrochen“ und macht den VORSCHLAG, daß einer der „Alterssecretäre“, d.h. der jüngsten, 24–29jährigen Abgeordneten, die dem Präsidium als Sekretäre zugeteilt sind⁷, das Schreiben von der „Redner-

⁵ Weil diese Selbstkonstituierung auch von den Beteiligten als etwas Besonderes verstanden wird, wird sie im „Protocoll“ dieser Sitzung ausdrücklich erwähnt (vgl. 1/15).

⁶ Vgl. dazu unten Kap. 6.2. und 7.1. sowie Burkhardt (1990a, 64; 2004).

⁷ Sowohl die Einführung des Alterspräsidenten als auch die der „Jugendschriftführer“ ist auf die Aporie zurückzuführen, daß vor der Konstitution des Hauses kein definitives „Bureau“ (Präsident und Schriftführer) gewählt werden kann, andererseits jedoch gerade die Konstituierung die Leitung durch den Präsidenten voraussetzt. Weil eine Wahl aus den genannten Gründen nicht in Frage kam, bestand die (trickreiche) Lösung des (logisch nicht lösbaren) Problems darin, die Selektion des vorläufigen Präsidenten dem Zufall des biologischen Alters zu überlassen. Mit Beschluß des Reichstags vom 12. Mai 1869 wurde das Verfahren dahingehend abgeändert, daß dem ältesten Mitglied das Recht zugestanden wurde, das Alterspräsidium auf das ihm hinsichtlich des Lebensalters nächste Mitglied zu übertragen, und der Alterspräsident die Befugnis erhielt, vier

bühne“ verlesen möge. Dieser VORSCHLAG wird von „Mehreren Stimmen“ mit dem parlamentstypischen, aber leider selten gewordenen ZU-**STIMMUNG**s-Ruf „Bravo!“ quittiert. Als Alterspräsident Lang nach der Verlesung des Schreibens, das die Nationalversammlung in ihrem Selbstverständnis treffen und – gewissermaßen als Gruß der alten Ordnung – in der Tat provozieren mußte (vgl. Holly 1982, 29), wiederum entgegen dem parlamentarischen Brauch, den **ANTRAG STELLT**, „auf dieses Glückwunschs Schreiben eine Erwiderung zu erlassen“, und die dem zustimmenden Herren Abgeordneten **BITTET**, sich von ihren Plätzen zu erheben, entsteht ein tumultartiger, überwiegend durch Zwischenrufe ausgetragener, sich jedoch äußerst höflicher Formen bedienender Streit über den Inhalt des Glückwunschs Schreibens und die angemessene Reaktion der Nationalversammlung:

Eine Stimme: Ich **TRAGE** darauf **AN**, daß hierüber vorerst die Debatte eröffnet werde.

Eine andere Stimme: Da die Ansicht der Versammlung über das, was zu thun ist, eine zweifelhafte zu sein scheint, so halte ich es für sehr wesentlich, daß über diesen Gegenstand debattirt werde.

Alterspräsident: Ich möchte der Versammlung **ANHEIMGEBEN**, ob es nicht besser sei, diese Debatte dem künftigen Präsidenten zu überweisen.

(Mehrere Stimmen: Ja!)

Also durch Acclamation angenommen.

(Mehrere Stimmen: Nein, nein! während andere Ja rufen; es entsteht großer Lärm.)

Es ist sehr schwer, das Resultat der Abstimmung festzustellen. Ist die Frage von Allen verstanden worden?

(Von vielen Seiten: Ja! von anderen Seiten: Nein, nein! – Abermaliger Lärm.)

Von einer Seite höre ich Ja, von der andern höre ich nein!

(Neuer Lärm, in welchem der Ruf: Nein, nein! sich wiederholt und verstärkt.)

Eine Stimme: Ich **TRAGE** auf Druck dieses Schreibens und darauf **AN**, daß, wenn es gedruckt vertheilt worden ist, dann erst die Debatte darüber eröffnet werde.

Zunächst wird das zumindest aus heutiger Sicht normwidrig erscheinende Verfahren des Alterspräsidenten, einfach selbst einen Antrag zu stellen, durch einen Zwischenruf, in dem die ordnungsgemäße **ERÖFFNUNG DER DEBATTE** über die Fragestellung **BEANTRAGT** wird, indirekt **KORRIGIERT**. Dieser **GESCHÄFTSORDNUNGSANTRAG** wird von einem weiteren Zwischenrufer **UNTERSTÜTZT**. Der so in die Enge getriebene Alterspräsident **SCHWÄCHT** seinen ursprünglichen Antrag **AB**, indem er der Versammlung nunmehr nur noch **ANHEIM GIBT**⁸, die Debatte dem später zu wählenden

Schriftführer zu ernennen. Damit waren zugleich die Jugendschriftführer abgeschafft. (Vgl. Hatschek 1915, 68).

⁸ Daß diese abgeschwächte Formulierung dennoch als Antrag verstanden wird, ergibt sich auch aus dem Protokoll der ersten Sitzung (vgl. PK 1/15).

Präsidenten zu „überweisen“. Weil dem mehrere Stimmen ZUSTIMMEN, DEKLARIERT er diesen Antrag kurzerhand für „durch Acclamation angenommen“. Sofort sind von allen Seiten Zurufe zu hören, und es entsteht Lärm. Auf WIDERSPRUCH aus dem Plenum hin wird die FESTSTELLUNG des Abstimmungsergebnisses daher sogleich indirekt wieder ZURÜCKGENOMMEN. Von nun an geht der weitere Verlauf der Verhandlung für ca. mindestens 10 Minuten am Alterspräsidenten vorbei. Vorübergehend nehmen die Abgeordneten die Organisation der Sitzung selber in die Hand. Inmitten des im Tumult untergehenden Vorgangs der FESTSTELLUNG des Abstimmungsergebnisses wird per Zuruf der ANTRAG auf Druck des Schreibens vor Eröffnung der Debatte gestellt.

An dieser Stelle geschieht etwas aus heutiger Sicht Unvorstellbares: Der Stenograph macht einen Zwischenruf:

Wigard: Ich muß im Interesse der Stenographen BITTEN, daß Jeder der Redner seinen Namen nenne.

Als gewählter Abgeordneter hat der Leiter des damals „Redactions=Commission“ genannten Stenographischen Dienstes natürlich auch Rede- und Stimmrecht – und das Recht, Zwischenrufe zu machen, die dann ins Protokoll aufgenommen werden müssen. Ob der – fast schon „dienstlich“ zu nennende – Zuruf unmittelbar erfolgreich war, geht aus dem Stenographischen Bericht nicht hervor, denn es heißt dort weiter:

Mühlfeld von Wien: Ich erlaube mir den ANTRAG, der früherhin von einem mir unbekanntem Herrn gestellt wurde, dahin zu ERWEITERN, daß, sobald das Schreiben gedruckt ist, eine Commission ernannt werde, welche einen Entwurf des allenfallsigen Rückschreibens machen, und dieser sodann zur Debatte und Abstimmung gebracht werden möge.

Zitz aus Mainz: Meine Herren! Wir sind zu einer ernsten Aufgabe hier versammelt und unser Zweck kann nicht sein, Complimenten zu antworten. Ich finde in diesem Schreiben nichts, als reine Complimente. Es ist daher unserer Würde nicht entsprechend, daß wir darauf antworten, am allerwenigsten aber, daß wir deshalb eine Commission ernennen.

(Viele Stimmen: Bravo!) (PK 1/4)

Holly hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die verhandlungsorganisatorischen Probleme dieser ersten Sitzung zum einen auf das mangelnde Geschick des Alterspräsidenten⁹, vor allem aber auf das Fehlen einer Geschäftsordnung und die nur bei wenigen Abgeordneten vorhandene Kenntnis des „Parlaments-

⁹ Dennoch scheint Holly den Bogen etwas zu überspannen, wenn er schreibt: „Die Vorgehensweise des Alterspräsidenten ergibt [...] von Anfang an ein Bild der zur Schwäche übertriebenen Bescheidenheit, Hilfslosigkeit und Verwirrtheit.“ (1982, 30) Schließlich ist es gerade in Hollys Sinne, den hier – zumindest teilweise – entschuldigend wirkenden Kontext zu berücksichtigen, vor allem die Neuartigkeit der Versammlung und das Fehlen einer Geschäftsordnung.

brauchs“, d.h. der Erfahrung in der Einhaltung parlamentarischer Sprechhandlungsmuster und -sequenzen, zurückzuführen sind (1982, 23ff.). In der Folge macht der Abgeordnete Grumbrecht aus Lüneburg denn auch die Notwendigkeit einer Geschäftsordnung geltend:

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Nur wenige Worte. Wenn wir hier ohne Reglement verhandeln, so werden wir nie zur Ordnung kommen. Ich TRAGE daher darauf AN, daß wir den uns mitgetheilten, von den Herren Schwarzenberg, Mohl und Murschel ausgegangenen Entwurf der Geschäftsordnung annehmen, um eine Basis für unsere Verhandlungen zu haben. Bevor diese nicht da ist, wird es nicht möglich sein, mit Ordnung irgendwie zu verhandeln. (PK 1/4f.)

Dieser ANTRAG wird sodann vom Abgeordneten Rettig aus Potsdam UNTERSTÜTZT, der sagt:

Es ist vor allen Dingen nothwendig, daß, ehe irgend eine Art von Verhandlung vor sich geht, sie nicht ohne Geschäftsordnung stattfinde. Es kann ohne Geschäftsordnung nichts überwiesen, nichts zur Debatte gebracht werden. Ich ER-SUCHE Sie daher dringend, vorzugsweise ein regelloses Berathen zu vermeiden und zu verhindern, daß ein Versuch, die parlamentarische Ordnung zu unterbrechen, wie sie auch aufgestellt werden möge, stattfinde. Es ist durchaus nothwendig, alle Gegenstände, welche zur Frage gebracht werden sollen, dem Parlament erst nach festgestellter Geschäftsordnung zu überweisen. Ich BITTE daher dringend, dahin zu sentiren, daß diese Ordnung festgestellt werde, damit wir nicht von vornherein in eine Fluth von Unordnung uns verlieren. (PK 1/5)

Auf diesen ANTRAG hin rufen „viele Stimmen“: „Bravo! Zur Abstimmung!“. Der Abgeordnete Wesendonck aus Düsseldorf VERLIEST und BEGRÜNDET daraufhin seinen 6 Paragraphen umfassenden Entwurf einer vorläufigen Geschäftsordnung, deren wichtigste Punkte die Bildung der Abteilungen zur Prüfung der Legitimationen und die Ernennung eines Ausschusses zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung sind.

Der Berliner Abgeordnete von Reden TEILT zunächst MIT, daß ihm der von „einigen unserer Mitglieder“ ausgearbeitete Geschäftsordnungsentwurf bekannt sei, der „recht viele gute Bestimmungen, aber auch mannigfache Lücken“ enthalte. Weil von Reden kontroverse Meinungen zu den einzelnen Punkten des Entwurfs vermutet, UNTERSTÜTZT er den Antrag auf Bildung einer Geschäftsordnungskommission, VERTRITT aber zugleich DIE AUF-FASSUNG, „daß es besser sei, mit einer mangelhaften Geschäftsordnung, als ohne eine solche zu beginnen“. Sodann TEILT er MIT: „Ich hatte einen Antrag mitgebracht, bin aber verhindert worden durch die Redner, welche vor mir waren, ihn früher zur Sprache zu bringen“. Diesen Antrag lege er nun aber doch noch vor, und er BEGRÜNDET dies fälschlich damit, daß „in Bezug auf die Commission Bemerkungen gemacht worden sind, nicht aber ein Antrag

gestellt ist und nicht die Mitgliederzahl genannt ist“¹⁰. Von Reden BEANTRAGT daher die Annahme des „Commissionsentwurfs einer Geschäftsordnung zur einstweiligen Regelung seiner Verhandlungen“ und die Ernennung eines 15köpfigen Ausschusses „mit dem Auftrage baldmöglichster Berichtserstattung über den Inhalt des Entwurfes“. (Vgl. zu alledem PK 1/6)

Als nächster spricht der Abgeordnete für Leipzig, Robert Blum, der die Versammlung MAHNT, sich nicht zu lange mit Verfahrensfragen zu befassen:

Wenn wir, meine Herren, uns in diesem Augenblicke der Stellung bewußt sind, in der wir uns befinden, wenn wir uns daran erinnern, daß die Blicke des ganzen Vaterlandes auf uns gelenkt sind, wie tausendfache Besorgnisse und gestörte Verhältnisse ihre Lösung erwarten: dann ist es schmerzlich, über Dinge der Form noch lange Zeit verlieren zu müssen; und dennoch ist es leider nicht anders möglich, denn wir können nicht berathen ohne eine Form. (PK 1/6)

Die Form, die am schnellsten zum Ziele führe, sei die einfachste, und dies gelte für den vorläufigen Entwurf Wesendoncks, dem freilich manches fehle, was schon bald notwendig werden könne, „aber die Regelung unserer Berathung ist, glaube ich, am besten geschützt durch unsere Liebe zum Vaterlande, durch unseren Drang, die Arbeit zu beginnen, zu der wir berufen sind.“ Er UNTERSTÜTZE deshalb den Antrag Wesendonck, damit endlich zur wechselseitigen Prüfung der Legitimationen übergegangen werden könne, „denn ohne diese Prüfung sind wir eigentlich noch keine Versammlung, da Niemand weiß, ob sein Nachbar berechtigt ist, mitzuarbeiten.“ (PK 1/6)

Als der Abgeordnete von Wedemeyer die Tribüne besteigt, rufen im „Viele Stimmen“ zu: „Den Namen!“ Der Redner beginnt seine Ausführungen daher mit dem pathetischen, vielleicht auch partiell ironischen Einleitungssatz: „Ich heiße Wedemeyer, bin halb Preuße, halb Hannoveraner, ganz Deutscher.“ Wedemeyer SCHLIEßT SICH seinem Vorredner „im Wesentlichen“ ausdrücklich AN und bringt darüber hinaus lediglich zum Ausdruck, er wolle „den Herren, welche die andere Geschäftsordnung berathen haben, durchaus keinen Vorwurf machen“, nur habe er „in diesem Drange der Geschäfte“ nicht einmal Zeit gehabt, sie zu lesen. Da durch diesen Beitrag dem bisher von den anderen Debat-tenrednern Gesagten nichts Neues hinzugefügt wird, ist es nicht verwunderlich, daß am Ende von Wedemeyers Ausführungen „Von vielen Seiten“ der „wiederholte Ruf auf Abstimmung“ laut wird. (Vgl. PK 1/6)

Obwohl in der Zwischenzeit mehrere Anträge gestellt worden waren (die nicht aufgegriffen werden und auch nicht zur Abstimmung kommen¹¹), schal-

¹⁰ Wesendonck hatte sowohl die Bildung einer Geschäftsordnungskommission beantragt als auch eine Mitgliederzahl von 15 vorgeschlagen.

¹¹ Das könnte, wie Holly (unter Rückgriff auf die Wörterbücher von Adelung, Campe und Heinsius) vermutet (1982, 27f.), seine Ursache auch darin haben, „daß die Ausdrücke *antragen auf* und *Antrag* in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchaus noch außerhalb institutioneller Kontexte ungefähr wie *vorgeschlagen* und *Vorschlag* gebraucht werden konnten, wie etwa bei Goethe ‚ein

tet sich der Alterspräsident erst jetzt wieder in die Debatte ein, indem er den RUF „ZUR ABSTIMMUNG“ aufgreift und kurzerhand DIE FRAGE STELLT, ob abgestimmt werden solle. Darauf verzeichnet der Stenographische Bericht: „Stürmische Unterbrechung, und man vernimmt in dem Tumulte die FRAGE, worüber abgestimmt werden soll“. Da Alterspräsident Lang der Lage offenbar wieder nicht Herr wird, übernimmt dessen Part kurzfristig der parlamentserfahrene Leiter der „Redactions=Commission“, indem er, nicht ganz ohne behelnden¹² Unterton, zur Einhaltung der parlamentarischen Verfahrensweisen MAHNT:

Wigard von Dresden: Es ist auf Abstimmung angetragen worden, folglich muß zunächst gefragt werden, ob die Debatte geschlossen werden soll. Die parlamentarischen Formen, meine Herren, müssen aufrecht erhalten werden. (PK 1/6)

Aber anscheinend haben diese Bemühungen keinen Erfolg, denn unmittelbar im Anschluß an Wigards Worte sagt der Alterspräsident: „Ich FRAGE: Soll die vorläufige Geschäftsordnung von Wesendonck angenommen werden?“. Sogleich entsteht „Abermaliger Lärm“, an den sich die folgende kleine Szene anschließt:

Fuchs von Breslau: So weit sind wir noch nicht; meines Erachtens ist erst die Frage zu stellen: ob abgestimmt werden soll oder nicht?

Eine Stimme: Meine Herren, wir können nicht über etwas abstimmen, was wir nicht kennen.¹³ Die Geschäftsordnung kann nur für zweifelhafte Fälle (Lärm in der Versammlung unterbricht den Redner.). Es muß dagegen PROTESTIERT werden, daß die Versammlung mit (Abermalige Unterbrechung durch den Ruf: zur Ordnung! zur Abstimmung!)

Rettig von Potsdam: (Der Ruf: Abstimmung, Abstimmung! empfängt den Redner, indem er die Tribüne einnimmt.) Ich habe über die Fragestellung vom Präsidenten das Wort erhalten. In Beziehung auf die Fragestellung scheint es mir (Unterbrechung). Die einfache FRAGE ist die: Soll die Debatte geschlossen sein? (Von allen Seiten: Ja, ja!) (PK 1/6)

freund ... auf einen spaziergang anrug'.“ Erst für spätere Dekaden des vorigen Jahrhunderts belegte lexikographische Hinweise auf die institutionelle Bedeutung, das allmähliche Zurückgehen der alltagssprachlichen Verwendung im Sinne von ‚Vorschlag‘ sowie das allmähliche Verschwinden der Konstruktion mit Präpositionalobjekt zugunsten des schon in der Paulskirche gelegentlich erscheinenden *beantragen* schienen für die Annahme eines sich erst im Verlauf der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts herausbildenden breiteren Bewußtseins von der spezifisch institutionellen Bedeutung des Musters ANTRAG zu sprechen (vgl. ebd.). Zur Sprache der Paulskirchen-Geschäftsordnung vgl. Holly (2001).

¹² Vgl. dazu auch Laube (1909, I, 174ff.).

¹³ Vgl. dagegen das Verfahren in der konstituierenden Sitzung der Provisorischen Volkskammer (s. Kap. 2.2.8.).

Offenbar unter dem Druck der allgemeinen RUFEN „ZUR ABSTIMMUNG“ reduziert Rettig seinen Redebeitrag auf die Formulierung einer „einfachen FRAGE“, die sich als ANTRAG AUF SCHLUß DER DEBATTE verstehen läßt. Trotzdem ergreifen noch mehrere Redner das Wort (ob sie es vom Präsidenten erhalten, ist aus dem Bericht nicht klar ersichtlich).

Als Mitglied der vom Vorparlament eingesetzten Geschäftsordnungskommission spricht zunächst der Heidelberger Staatsrechtler Robert (von) Mohl¹⁴. Die Commission habe die bisher in Frankfurt verbrachten Wochen nicht besser nutzen zu können geglaubt als durch die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung, es sei jedoch nicht ihre Absicht gewesen, „diesen Entwurf Ihnen aufzudringen“. Der Beschluß darüber, ob der Commissions-Entwurf verabschiedet oder z.B. „die kürzere Geschäftsordnung von Wesendonck von Düsseldorf provisorisch“ angenommen werden solle, „bis morgen oder übermorgen eine Commission eine definitive vorlegen kann“, bleibe daher allein der Versammlung überlassen. Und mit kritischer ANSPIELUNG auf die Verhandlungsführung des Alterspräsidenten setzt Mohl hinzu:

Wenn in diesem Entwurf auf ein vorläufiges Präsidium so schnell als möglich angetragen wird, weil ein kräftiges Präsidium Noth thut (ich will die Gründe nicht wiederholen), so glaube ich, daß wir vollkommen gerechtfertigt sind schon durch die heutige Sitzung, diesen Antrag gestellt zu haben. (PK 1/6)

Als einen „vermittelnden VORSCHLAG“ charakterisiert von Lindenau aus Weimar seinen ANTRAG, für eine Amtszeit von lediglich vier Wochen einen provisorischen Präsidenten zu wählen, weil es wichtig sei, „bei diesen wichtigen Verhandlungen der Prüfung und Feststellung der Legitimation und der Begutachtung der Geschäftsordnung nicht ein Alterspräsidium, das also nicht aus Ihrer freien Wahl hervorgegangen ist, sondern ein kräftigeres, als es aus Altersmännern irgend möglich ist, an der Spitze zu sehen“ (PK 1/7).

Im nun folgenden Kurzbeitrag wird die – von Holly diagnostizierte – in der Paulskirche noch vorherrschende Synonymie von *Vorschlag* und *Antrag* besonders deutlich. Der ebenfalls aus Weimar delegierte Abgeordnete Wydenbrugk FAßT die bisher gestellten „ANTRÄGE“ noch einmal ZUSAMMEN und sagt dann, er sei der Meinung, „daß über den zuerst gemachten VORSCHLAG, wenn sich die VORSCHLÄGE überhaupt gleich stehen, auch zuerst abgestimmt werden muß“. Auch er BETONT die Wichtigkeit einer „provisorischen Ordnung“ und MAHNT (wenngleich offensichtlich zu spät), die Nationalversammlung habe sich „vor nichts mehr zu hüten [...], als davor, in der ersten Stunde, wo wir versammelt sind, die Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen, das unangenehme Schauspiel der Unordnung zu geben.“ (PK 1/7) Da die von Wesendonck entworfene Geschäftsordnung noch nicht gedruckt

¹⁴ Im Stenographischen Bericht ohne die Adelspräposition *von*. (Vgl. dazu die Ausführungen Jacob Grimms in seiner Rede vom 1.8.1848 [PK 2/1310ff.])

vorliege und insofern „gegen alle parlamentarische Sitte eine Ordnung“ vorschlage, die noch von niemandem geprüft worden sei, **SPRICHT SICH** Wydenbrugk **FÜR** den Commissions-Entwurf **AUS**.

Zitz von Mainz, der in seinem Redebeitrag, abweichend vom allgemeinen Usus der Paulskirche, zweimal die **ANREDE** „Mitbürger“ verwendet, **RUFT** die Versammlung dazu **AUF**, „erst an unsere Aufgabe“ zu denken, und richtet an sie die **ERMAHNUNG**: „lassen Sie uns doch den Vorwurf der alten deutschen Gründlichkeit nicht wieder gerechtfertigt sehen“. Da man ohne Geschäftsordnung nicht einmal zur Wahl eines Ausschusses schreiten könne, **RÄT** er zur Annahme des Commissions-Entwurfs und **SCHLÄGT VOR**, über diesen „Paragraph für Paragraph“ abzustimmen. Dafür erhält er einen „Lauten Beifallsruf“. Zitz **BEZEICHNET** die provisorische Geschäftsordnung – voregreifend – bereits als „angenommen“, **LEHNT** den Vorschlag der Wahl eines Präsidenten für eine kurze Frist **AB**, **RUFT** zur Bildung der Abteilungen zur Legitimationsprüfung und zur Ernennung der Geschäftsordnungs-Commission **AUF** und **BITTET** dann um Abstimmung über diese Frage.

Nachdem also schließlich doch noch einige etwas längere Redebeiträge in relativer Ruhe vorgetragen werden können, wird am Ende der kaum neue Gesichtspunkte vortragenden Rede von Zitz wieder der **RUF NACH ABSTIMMUNG** laut, und die Stenographen verzeichnen: „Der Tumult und Lärm in der Versammlung steigert sich immer mehr“ (PK 1/7). „Eine Stimme“ ruft **MAHNEND**, aber nicht ohne **IRONIE**: „Wenn wir anfangen, so zu berathen, so geht der gesetzgebende Körper seiner Auflösung entgegen.“

Der überforderte Alterspräsident läßt die Glocke „lange vergeblich ertönen“ und greift nun auf das von Wigard schon einige Minuten zuvor **ANGEMAHNTE** parlamentarische Handlungsmuster zurück, indem er die **FRAGE STELLT**, ob die Versammlung „eine weitere Fortsetzung der Debatte, oder Abstimmung wolle“, und „diejenigen Herren, die den Schluß der Berathung wünschen“, **ERSUCHT**, sich zu erheben. Als auch die Gegenprobe durchgeführt und der **ANTRAG AUF SCHLUß DER DEBATTE ANGENOMMEN** ist, ergreift von neuem Wigard das Wort:

Meine Herren! Es wird also jetzt die Frage zu entscheiden sein: Wie soll abgestimmt werden. Ich **SCHLAGE VOR**, daß zuerst

(Der Ruf nach Abstimmung unterbricht den Redner).

Wigard kann nicht zu Ende sprechen. Statt dessen redet Wesendonck, als einer der bisherigen Antragsteller, und **BEANTRAGT** nunmehr offiziell die Annahme der vom ihm vorgelegten provisorischen Geschäftsordnung. „Mehrere Stimmen“ rufen „Ja!“, andere „Nein!“. Es entsteht ein neuer, z.T. über Zwischenrufe ausgetragener Streit über die Frage, in welcher Reihenfolge über die

Anträge abgestimmt werden solle. Selbst der alte Arndt kann sich nicht durchsetzen¹⁵ und wird durch Rufe nach Abstimmung unterbrochen:

Arndt: Einen Augenblick, meine Herren! (Ruf nach Abstimmung!) Auf ein Wort! (Wiederholter Abstimmungsruf und Lärm!) Der Präsident läutet heftig mit der Glocke.

Dietsch: Meine Herren! Ich VERLANGE, daß die Ordnung aufrecht erhalten werde.

(Mehrere Stimmen durcheinander; die Unruhe wächst immer mehr.)

Alterspräsident Lang: Ich habe jetzt die FRAGE zu STELLEN, und komme zunächst darauf zurück: Soll die vorläufige Geschäftsordnung des Herrn Wessendonck von Düsseldorf ...

(Mehrere Stimmen: Nein, nein! der Grumbrecht'sche Antrag zuerst!)

(Ein Alterssecretär VERLIEST den Antrag des Abgeordneten Grumbrecht.)

Alterspräsident Lang: Es ist jetzt der Antrag des Herrn Grumbrecht vorgelesen worden, welcher dahin geht: die Versammlung beschließt:

„die von den Herren Schwarzenberg, Mohl und Murschel entworfene vorläufige Geschäftsordnung für sie bindend anzuerkennen.“

(Mehrere Stimmen: Gar kein Provisorium!)

(Andere Stimmen: Abstimmung!) (PK 1/7)

¹⁵ Man hatte den allseits geschätzten Dichter offenbar nicht erkannt. In der Fortsetzung der zweiten Sitzung, am 19. Mai, 1848, wird die unziemliche Behandlung Arndts ausdrücklich zum Thema. Venedey sagt: „Meine Herren! Heute Morgen ist ein Mann auf die Tribüne getreten und, ohne zu Worte gelangt zu sein wiederum herabgestiegen. Es war der alte greise Arndt. Ich glaube, wir sind ihm schuldig, zu sagen, daß wir nicht gewußt haben, wer es gewesen. Viele Stimmen: Auftreten! Auf die Tribüne! Arndt auf die Rednerbühne.“ Arndt, „mit ungeheurem Jubel und Beifallruf die Rednerbühne besteigend“, sagt, er fühle sich „durch diese Anerkennung der Vertreter und Darsteller eines großen und ehrwürdigen Volkes“ nicht „geschmeichelt“, sondern „gerührt“, und bescheiden fügt er hinzu: Was der Einzelne verdient und gewirkt habe, sei eine Kleinigkeit, er gehe „in der Million der Gedanken und der Gefühle, in der geistigen Entwicklung eines großen Volkes so mit, wie ein kleines Tröpfchen im Ocean. Daß ich hier stehe, ein Greis jenseit der Grenze, wo man wirken kann, war das Gefühl, als ich erschien – gleichsam wie ein gutes altes deutsches Gewissen, dessen ich mir bewußt bin.“ Hier wird Arndt durch „Unermeßlichen Beifall“ unterbrochen, ähnlich am Ende seiner kurzen, unter „stürmischen Jubelrufen“ abbrechenden Ausführungen. Drinkwelder von Krems STELLT DEN ANTRAG, „dem ehrwürdigen Arndt für sein Lied: ‚Was ist des Deutschen Vaterland?‘ den Dank der Nation zu votiren. Es hat uns begeistert in der Zeit der Unterdrückung, und es hat uns vereinigt.“ Soiron fügt noch einen „kleinen Verbesserungsvorschlag“ hinzu, nämlich Arndt nicht nur für sein Lied, sondern „überhaupt für seine Wirksamkeit für das ganze Deutschland zu DANKEN“. Die Begeisterung überschlägt sich: „Ein dreimaliges donnerndes ‚Lebe hoch!‘ erschallt in der Versammlung und auf der Tribüne“. (PK 1/27) – Der sich hier ausdrückende Enthusiasmus für Leben und Leistung einer Person sollte in der gesamten Parlamentsgeschichte unerreicht bleiben.

Nachdem der ursprüngliche Text also noch einmal vorgelesen und ausdrücklich ZUM ANTRAG ERHOBEN worden ist, tritt nunmehr der Abgeordnete Schaffrath ans Rednerpult:

Schaffrath (von der Rednerbühne aus unter großem Lärmen): Ueber die Fragestellung ... (Lärmen und Rufen: Abstimmen!) Ueber die Fragestellung! Ich habe das Wort vom Präsidenten ... (Fortwährendes Lärmen und der Ruf: Abtreten!) Ueber die Fragestellung muß mir das Wort gegeben werden ... (Der Lärm und das Schreien wächst immer mehr.) Das ist ein Machtanspruch, aber nimmermehr Gerechtigkeit! (Mehrere Stimmen: Bleiben Sie auf der Tribüne! Andere Stimmen: Abstimmung! Allgemeine Unordnung und Verwirrung.)

Eine Stimme: Es kann nicht weiter hierüber gesprochen werden.

Eine andere Stimme: Ich BITTE, den Herrn auf der Tribüne abtreten zu lassen. (Fortwährend großer Lärm!)

Alterspräsident Lang (nachdem er mehrere Minuten lang mit der Glocke das Zeichen zur Ruhe vergeblich gegeben hatte): Es liegt hier der Antrag des Freiherrn v. Reden vor, dahin lautend ... (Der Tumult erneuert sich, den Präsidenten unterbrechend).

Wigard: Achtung der Stimme des Präsidenten! Wo soll das hinaus, wenn Sie den Präsidenten nicht mehr hören wollen!

Mehrere Stimmen: Achtung dem Präsidenten! (Der Tumult dauert noch fort.)

Wigard: Das ist ein Scandal, das ist Terrorismus! Achtung vor dem Präsidenten! (Der Sturm legt sich allmählich.)

Fuchs von Breslau: Der Präsident kann immer das Wort nehmen; Keiner unter uns hat das Recht, ihm das Wort zu entziehen. Ich PROTESTIRE FEIERLICH gegen eine solche Unordnung. (Allgemeines Bravo!) Der Präsident spricht, so oft als er will, und wann er will. (Nochmals Unruhe.) (PK 1/7f.)

Der im ersten Tumult der deutschen Parlamentsgeschichte per Zwischenruf ausgesprochene erste Terrorismus-VORWURF der deutschen Parlamentsgeschichte stammt ausgerechnet vom Leiter des Stenographischen Dienstes.¹⁶ Der Streit über die Reihenfolge, in der über die Anträge abgestimmt werden soll, setzt sich indes noch eine Weile fort:

Viele Stimmen: Ruhe!

Ein Secretär VERLIEST den Antrag des Abgeordneten von Reden.

Mehrere Stimmen: Zuerst kommt der Antrag des Abgeordneten v. Wesendonck zur Abstimmung.

Wesendonck: Ich habe sogleich nach Vorlesung des vom Bundestag erlassenen Schreibens gesagt: Wir müssen vorläufig eine Geschäftsordnung haben, und mein Antrag ist der Erste gewesen.

(Der Secretär LIEST diesen Antrag VOR.)

Eine Stimme: Ich PROTESTIRE dagegen, daß das der erste Antrag ist.

¹⁶ *Terrorismus* ist hier natürlich nicht im heute dominierenden Sinne undifferenzierter, politisch motivierter Gewalt gegen einzelne Repräsentanten oder Unbeteiligte, zumeist Zivilisten, sondern beinhaltet eine durch metaphorischen Gebrauch gleichsam zivilisierte Variante des Terror-Begriffs der Französischen Revolution (vgl. dazu Musolff 1994).

Blum: Das Secretariat muß das doch am besten wissen; es muß doch die Anträge notirt haben. (PK 1/8)

Der Alterspräsident gibt nun eine genaue BESCHREIBUNG der Antragsgeschichte dieser Sitzung und LEGT die Abstimmungsreihenfolge FEST: Antrag Wesendonck, Antrag Grumbrecht, Antrag von Reden. Daraufhin erhält er von „Mehreren Stimmen“ den Zuruf: „Ja wohl!“. Nun liest ein Sekretär die Anträge der Reihe nach vor. Der Stenographische Bericht vermerkt an dieser Stelle: „Mehrere Redner ergreifen das Wort durcheinander.“ Dies veranlaßt den als eine Art Nebenpräsident fungierenden Abgeordneten Wigard dazu, anstelle des Präsidenten wiederum auf der Wahrung der parlamentarischen Verfahrensformen zu INSISTIEREN:

Die Debatte kann nicht wieder aufgenommen werden, nachdem man früheren Rednern das Gehör selbst darüber verweigert hat, über die Fragstellung zu sprechen. Ich bin ebenfalls unterbrochen worden, und durfte nicht mehr darüber reden. (PK 1/8)

Nun erst kann ABGESTIMMT werden. Der Alterspräsident STELLT DIE FRAGE, ob die Versammlung „vor aller weiteren Beschlußnahme eine Geschäftsordnung FESTSTELLEN“ wolle – und wird sofort von „Mehreren Stimmen“ KORRIGIERT, die ihm zurufen: „eine vorläufige“. Mit dieser kleinen KORREKTUR, die der Alterspräsident bei der Verkündung des Ergebnisses einfach übernimmt, gelingt diese erste Abstimmung: Die Mehrheit SPRICHT sich durch Aufstehen dafür AUS. Nun wäre ein strukturierender Schritt seitens des Präsidenten ratsam gewesen, der noch einmal klargestellt hätte, daß zunächst über den Entwurf Wesendoncks und dann über die beiden anderen Anträge abgestimmt werden solle. Lang schließt aber sogleich die speziellere FRAGE an: „Soll die vorläufige Geschäftsordnung, welche Herr Wesendonck vorgeschlagen, paragraphenweise vorgenommen werden, oder will man überhaupt darüber abstimmen?“. Und weil er sich offenbar darüber bewußt ist, daß man auf Alternativfragen nicht sinnvoll mit Ja oder Nein antworten kann, fügt er die in der gesprochenen Sprache ungeschickte, weil rückwärtsverweisende („Ersteres“) AUFFORDERUNG hinzu: „Diejenigen, welche Ersteres wollen, BITTE ich, sich zu erheben.“ Obwohl sich, wie der Bericht vermerkt, die „größere Zahl der Mitglieder“ erhebt und also dem Antrag ZUSTIMMT, paragraphenweise abzustimmen, betrachtet der Alterspräsident das Aufstehen der Mehrheit als Votum für die zweite Alternative, ZIEHT daher den SCHLUß: „Also soll im Allgemeinen darüber abgestimmt werden“ und FRAGT die Versammlung – wieder alternativ –, ob sie die Wesendoncksche Geschäftsordnung vorläufig annehmen wolle oder nicht. Kein Wunder, daß es nun im Bericht heißt:

(Ein Abgeordneter: Die Frage ist noch nicht verstanden. – Von anderer Seite Ruf zu Ordnung. – Ein anderer Abgeordneter: Es konnte die Frage hier nicht verstanden werden!)

Es muß dahingestellt bleiben, ob sich die Zurufer auf das akustische oder auf das inhaltliche Verstehen bezogen haben, denn so, wie sie gestellt war, konnte auf die Frage nicht angemessen reagiert werden, und die Zurufe ließen sich auch als strategische Versuche werten, den Alterspräsidenten zu einer geschickteren Neuformulierung der Frage zu bewegen. Lang jedenfalls versteht den Zuruf im „akustischen“ Sinne und sagt, „sich zum Sekretär wendend“, wohl nicht ohne Selbstüberschätzung seiner stimmlichen Fähigkeiten:

Wollen Sie die Gewogenheit haben, die Frage noch einmal zu wiederholen? Es muß ein akustischer Fehler sein, welcher das Verständniß behindert; ich spreche sehr laut, und **VERSICHERE** Sie, meine Herren, daß meine Rede von Tausenden verstanden worden ist. (PK 1/8)

Nachdem der Sekretär noch einmal die Frage **WIEDERHOLT** hat, wohl diesmal ohne alternative Formulierung, erhebt sich nur die Minderheit, und der Präsident kann **FESTSTELLEN**, daß der **ANTRAG ABGELEHNT** ist.

Als diesmal der Sekretär die Abstimmung über den Antrag Grumbrechts auf Annahme des Commissions-Entwurfs eingeleitet hat, **BITTET** der Halberstädter Abgeordnete Otto Plathner um Auskunft darüber, ob durch Annahme dieses Antrags diejenige des von Redenschen aufgehoben werde. Daraufhin rufen „Mehrere Stimmen“: „Vorlesen! Vorlesen!“, es entsteht wieder Lärm, und der **AUFFORDERNDE** „Ruf mehrerer Stimmen“ ergeht an den Abgeordneten Grumbrecht: „Lassen Sie den Antrag fallen!“. Der die Rednerbühne besteigende Sekretär Ostendorf aus Westphalen behauptet nunmehr, der Antrag sei **FALLENGELASSEN** worden. „Vom Platze aus“ **BITTET** jedoch Grumbrecht um Wiederholung seines Antrags, den der Sekretär dann auch nochmals **VERLIEST**. Es gibt „Viele Stimmen, die durch einander reden“. Plathner **WEIST** den Präsidenten per Zuruf darauf **HIN**, seine Frage sei nicht beantwortet worden, er müsse wissen, ob er „durch Verwerfung dieses Antrags um den andern komme“. Darauf erneut: „Viele Stimmen durch einander: Nein, ja, nein, ja, abstimmen!“. Wigard **BITTET** um nochmaliges Verlesen des Antrags. Statt dessen besteigt Grumbrecht – wie es im Bericht heißt – „rasch die Tribüne“, der **MITTEILT**, er wolle sich „nur erlauben, einen Zusatz zu meinem Antrage machen“, und **VERSICHERT**, „gar nicht discutiren“ zu wollen. Sofort wird er vom „Nebenpräsidenten“ Wigard über das parlamentsübliche Verfahren **BELEHRT**:

Wir sind in der Abstimmung begriffen; in der Abstimmung können Sie nicht mehr das Wort ergreifen, und es kann während der Abstimmung keine Veränderung eines Antrages, somit auch kein Zusatz zu demselben mehr vorgebracht werden. (PK 1/8)

„Recht, recht“ rufen „Viele Stimmen“. „Herabsteigend“ von der Tribüne SCHLIEßT SICH Grumbrecht ausdrücklich „dem Antrag des Herrn v. Reden AN“. Per Zuruf STELLEN „Viele Stimmen“ FEST: „Somit ist Ihr Antrag FALLEN GELASSEN.“

Damit ist der Weg frei für den von Redenschen Antrag, der jetzt von der Mehrheit ANGENOMMEN wird.¹⁷ Nun aber entbrennt ein Streit über den Paragraphen der gerade angenommenen Geschäftsordnung, der die Wahl eines – bis zur vollständigen Prüfung der Legitimationen nur vorläufig amtierenden – Präsidenten VORSCHREIBT¹⁸, die ihrerseits unter der Leitung des Präsidenten des Fünfziger-Ausschusses stattzufinden habe. Man hatte nicht bedacht, daß der angenommene Entwurf die Institution eines Alterspräsidenten nicht vorsah, den die jetzige Versammlung aber schon besaß. Einige Abgeordnete VERTRETEN DIE AUFFASSUNG, man solle bis zur Wahl des vorläufigen Präsidenten weiterhin unter der Leitung des Alterspräsidenten tagen, weil man im Verfahren schon über die ersten drei Paragraphen des Geschäftsordnungsentwurfs hinaus sei und doch lieber „vorwärts“ wolle, als am „Formenkrame“ zu hängen. Andere SPRECHEN SICH DAFÜR AUS, Soiron, als den Vorsitzenden des Fünfziger-Ausschusses, zum provisorischen Präsidenten zu wählen. Ein Teil der Versammlung ist für sofortige Wahl des vorläufigen Präsidenten, ein anderer für Vertagung auf den nächsten Morgen. Das Dilemma der Nationalversammlung besteht darin, entweder gegen die gerade mühevoll beschlossene Geschäftsordnung verstoßen oder unsinnigerweise allein zum Zwecke der Durchführung der Wahl des vorläufigen Präsidenten einen provisorischen Präsidenten bestimmen zu müssen. Nach einigem Hin und Her, wobei auch über die Frage der Zusammensetzung der Geschäftsordnungskommission gestritten wird, ENTSCHIEDET SICH die Versammlung – auch unter dem Eindruck, daß „ganz Deutschland, ganz Europa auf uns blickt“ (PK 1/11) – DAFÜR, die Wahl bis zum nächsten Tag auszusetzen.¹⁹

Im Schlußabschnitt der Sitzung werden – teils zusammenhängend, teils durcheinander – verschiedene organisatorische Probleme behandelt. Ottow aus Preußen STELLT DEN ANTRAG, eine Stunde vor Beginn der Wahlen am

¹⁷ Wenngleich der Alterspräsident zweimal FESTSTELLT, der Antrag sei angenommen: einmal vor und einmal nach der Gegenprobe.

¹⁸ Man geht davon aus, daß das definitive Präsidium erst gewählt werden könne, wenn eine definitive Geschäftsordnung beschlossen sei (vgl. Hatschek 1915, 36).

¹⁹ Zur Einleitung der Abstimmung über die Wahl eines provisorischen Präsidenten sagt Alterspräsident Lang: „Die Herren, welche dafür sind, wollen sich gefälligst erheben.“ (PK 1/11) *Gefälligst* bedeutete Mitte des vorigen Jahrhunderts noch ‚freundlichst, als Gefälligkeit‘ und war Kennzeichen besonderer Höflichkeit in Aufforderungen. Erst kurz vor der Jahrhundertwende schlägt seine Bedeutung erst ins Ironische, dann in unhöflich-autoritäres Drängen um. (Vgl. dazu den Wörterbuchartikel des Verfassers in Paul [2002] sowie Burkhardt [1994, 139])

nächsten Tage ein Verzeichnis der Abgeordneten auszulegen, da man von weither direkt angereist und „daher eingestandenermaßen in der Lectüre der Zeitungen um fünf bis sechs Tage zurück“ sei, auch bisher „nicht die Ehre gehabt [habe], die geehrten Herren Collegen kennen zu lernen“ (PK 1/11). Auf ANTRAG Biedermanns werden auch Anfertigung, Art, Anlage und Korrektur der Stenographischen Berichte diskutiert.²⁰ Die Abstimmung über den Termin der Wahl der Geschäftsordnungskommission wird durch eine kurze Debatte über das geschäftsordnungsmäßige Procedere unterbrochen. Wesendonck MACHT dazu VORSCHLÄGE und STELLT u.a. FEST, „bis dahin“ sei „noch blutwenig geschehen“. Der sich anschließende „Laute Beifall in der Versammlung und auf den Tribünen“ wird vom Abgeordneten Stedmann zum Anlaß für einen ANTRAG genommen, dessen Inhalt (bis heute) Eingang in die Geschäftsordnungen deutscher Parlamente gefunden hat:

Ich BITTE, daß der Gallerie aufs strengste untersagt werde, Zeichen der Beistimmung oder des Mißfallens zu geben. Die Redefreiheit muß überall geachtet werden. Freiheit einem Jeden, vor Allem aber uns! (PK 1/10)

Am Ende der Abstimmung kann Alterspräsident Lang FESTSTELLEN, daß sich die Mehrheit für die Verschiebung der Wahl der Mitglieder der Geschäftsordnungskommission auf den folgenden Tag ausgesprochen habe. Einzelne Abgeordneten machen verschiedene VORSCHLÄGE bzw. MITTEILUNGEN und werden dabei z.T. unterbrochen oder gar zur Aufgabe gezwungen; wieder nimmt der „Tumult“ zu, Rufe „Schluß! Abstimmung, Abstimmung!“ werden hörbar. Erst die Präsidentenglocke ermöglicht eine Verständigung darüber, daß die anzufertigenden Stenographischen Berichte nicht ausdrücklich als „amtlich“ gelten sollen. Mit dieser Modifikation wird Biedermanns ANTRAG schließlich ANGENOMMEN, während Stedmanns ANTRAG auf ein Verbot von Beifalls- oder Mißfallenskundgebungen aus dem Publikum, zwar von einem der Sekretäre kurz vor Beendigung der Sitzung noch einmal ERWÄHNT und VERLESEN wird, jedoch aus ungenannten Gründen nicht mehr zur Abstimmung kommt. Mitten in die Diskussion über die Modalitäten der Korrektur der Stenographischen Berichte flicht der Abgeordnete Hülsmann aus Lennep – unter mehrfachen Rufen „Zum Schluß!“ – noch ein paar pathetische Worte ein, die – in mehrfacher Wiederholung – das „Losungswort“ „Deutschlands Einheit und Freiheit“ durchzieht. Nachdem die ABSTIMMUNG über den Beginn der „morgenden Sitzung“ eine deutliche Mehrheit für den Vormittag erbracht hat, erfährt Bischof Müllers (Münster) ANTRAG auf Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes „hinreichende“ UNTERSTÜTZUNG, wengleich SICH Venedey, freilich erst nach der Abstimmung, DAGEGEN AUS-

²⁰ Vgl. dazu oben Kap. 9.

SPRICHT²¹ und Raveaux' die Eröffnungssitzung der Paulskirche pointiert beschreibende Sätze:

Die schönen Reden aber müssen einmal aufhören, denn die heutigen Verhandlungen haben bewiesen, daß man viele schöne Reden halten kann, ohne auch nur eine einzige That zu vollbringen. Ich will Ihnen auch ein Sprüchwort ANFÜHREN: „Hilf Dir selber und Gott wird Dir helfen.“

von der Versammlung mit „Stürmischem Bravo“ aufgenommen werden.

Auch der inzwischen schon an die absonderliche Debattenführung des Alterspräsidiums gewöhnte Leser des Stenographischen Berichts ist überrascht zu erkennen, daß nun, lange Zeit, nachdem die Wahl des vorläufigen Präsidenten bereits auf den nächsten Tag verschoben ist, ausgerechnet vom erfahrenen Vorsitzenden des Fünziger-Ausschusses und späteren Vizepräsidenten Soiron der ANTRAG GESTELLT wird, die Frage, ob überhaupt die Wahl eines Präsidenten vorgenommen werden soll, von der zu trennen, ob sie noch am selben Tag geschehen solle. Mindestens genauso erstaunlich ist, daß der Alterspräsident beide Fragen auch tatsächlich ZUR ABSTIMMUNG STELLT. Immerhin ist das Ergebnis folgerichtig: Es bleibt bei der Wahl am folgenden Tag. Nachdem der Alterspräsident nunmehr die Tagesordnung der nächsten Sitzung VERKÜNDET hat, ERKLÄRT er die Sitzung FÜR GESCHLOSSEN.

Fazit also: „Die erste Sitzung, unter einem unbeholfenen Alterspräsidenten, verlief in kläglicher Unordnung.“ (Lahnstein 1982, 82) Das weitgehende Mißlingen der Debattenleitung²² ist aber natürlich nicht allein dem siebzighjährigen Alterspräsidenten anzulasten, sondern stellt die logische Konsequenz aus dem Zusammentreffen vieler zusätzlicher Faktoren dar: der mangelnden parlamentarischen Erfahrung, der Neuartigkeit (zumindest in Deutschland) der von Grund auf (bis hin zur Selbstkonstitution) demokratischen Verfassung des Gremiums, dem Fehlen einer Geschäftsordnung, der unvergleichlich hohen

²¹ „Ich glaube, daß man den Gottesdienst aus unserer Versammlung herauslassen muß, und von dieser Ansicht ist auch der Fünziger=Ausschuß ausgegangen.“ (PK 1/14) Merkwürdigerweise wird im „Protocoll“ der Sitzung (PK 1/15) mitgeteilt, Venedey von Köln habe darauf hingewiesen, „daß schon der Fünziger=Ausschuß für kirchliche Feierlichkeiten in ganz Deutschland gesorgt habe“, infolgedessen werde Müllers Antrag „beseitigt“. Zwar hat de facto kein Parlamentsgottesdienst stattgefunden, im Stenographischen Bericht selbst findet sich jedoch für die Richtigkeit von Vosslers Behauptung, der Antrag auf Abhaltung eines gemeinsamen Gottesdienstes sei „trotz des Wohlwollens der Mehrheit nicht angenommen“ (1967, 89) worden, keinerlei Indiz.

²² So schreibt etwa Bassermann (1926, 150): „Herr Lang leitete als Ältester die erste Verhandlung. Sein Mangel an Talent und Organ für solchen Beruf machte die erste Sitzung zum deutlichsten Beweis, wie nötig dem Menschen eine kräftige einheitliche Leitung. [...] Jede Minute, die Lang zu präsidieren fortfuhr, brachte der Würde der Versammlung unsäglichen Eintrag.“ (Vgl. dazu auch z.B. Rochau 1849, 132f.; Paur 1919, 2; Heiber 1953, 12; Eyck 1968, 102ff.)

Mitgliederzahl der Versammlung, dem allgemeinen Redebedürfnis²³ und der enormen räumlichen Größe des Auditoriums, das stimmlich auszufüllen, nur wenigen Rednern wirklich gelang. Die von Holly für das Präsidentenamt geforderte „Imagearbeit“ wird natürlich dem später gewählten Heinrich von Gagern, gleichsam von Natur aus, erheblich besser gelingen.

Im Vorstehenden wurde nicht bloß das bei Reden aus dem Plenarsaal Dazwischengerufene, sondern es wurden auch die unaufgeforderten Redebeiträge der Abgeordneten – wie etwa der des Abgeordneten Freudentheil – als Zu- oder Zwischenrufe bezeichnet, weil es aufgrund des Fehlens einer Geschäftsordnung zunächst noch keine Regeln gab, denen der Sprecherwechsel in der Nationalversammlung hätte folgen können und also zu kürzeren Beiträgen wie (An-) Fragen oder Geschäftsordnungsanträgen das Wort zunächst spontan ergriffen werden mußte. Ohne Geschäftsordnung entsteht in größeren Versammlungen fast zwangsläufig gelegentlich Tumult; im Parlament wird ohne Geschäftsordnung und ohne Vorgehen nach einer dem Präsidenten vorliegenden Rednerliste jeder Beitrag notwendigerweise zu etwas, das nach den heutigen parlamentarischen Gepflogenheiten zwischen Zwischenfrage und Zuruf steht. Zwischenrufe im engeren Sinne werden jedoch in fremde Reden hineingerufen. In der Geschichte des Parlamentarismus bleiben sie etwas, das von der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, man möchte sagen: ein anarchisches Moment innerhalb ansonsten weitgehend geregelter ablaufender parlamentarischer Debatten. Trotzdem hat es immer Zwischenrufe gegeben, und man darf schließen, daß die Notwendigkeit gelegentlicher Einwürfe der nicht Redeberechtigten offenbar schon immer von den Abgeordneten stillschweigend – aber zwischenrufend – akzeptiert worden ist. Die Zwischenrufe sind ein bewahrenswertes Moment parlamentarischer Verhandlung. Das schließt aber natürlich eine Diskussion über die angemessene Form keineswegs aus, denn Entgleisungen finden sich allenthalben, von Wigards allein zur Aufrechterhaltung der Ordnung gemachtem „Terrorismus“-VORWURF in der Paulskirche bis hin zu, sagen wir, Nazi-VORWÜRFEN à la „Mini-Goebbels“ (DB 10/2510) und BELEIDIGUNGEN und ABQUALIFIKATIONEN des Typs „Mörderbande! Schweinebande! Anderes seid ihr nicht!“ (DB 1/3004) bzw. „Nazi-Rede“ (DB 10/2561) im Deutschen Bundestag während der 40jährigen Teilung oder dem für die parlamentarische Gegenwart des vereinigten Deutschlands charakteristischen TADEL: „Ich war kein Marxist-Leninist! Sie waren einer!“ (DB 12/6739).

Die insgesamt 98²⁴ Zwischenrufe, die der Stenographische Bericht der „Ersten vorberathenden Versammlung in der Paulskirche“ verzeichnet, sind in

²³ So sagt schon der Berliner Abgeordnete Teichert in eben dieser Sitzung: „Man drängt sich förmlich zur Rednerbühne und stürmt auf dieselbe los.“ (PK 1/12)

²⁴ Es ist sehr schwierig, eine genaue Zahl zu ermitteln, da im Text die übliche Klammernotierung für Zwischenrufe nicht konsequent durchgehalten wird. Obwohl bei einzelnen Kurzbeiträgen auf der Grundlage des Stenographischen Berichts nicht zu entscheiden ist, ob es sich um Zwischenrufe oder um Redebei-

quantitativer Hinsicht erträglich, bleiben im Ton moderat und kommen zu einem Großteil gewissermaßen informellen GESCHÄFTSORDNUNGSANTRÄGEN („Schluß!“, „Zur Sache!“, „Zur Abstimmung!“) gleich oder dienen der Verständigung über das Verfahren. Sie sind also zum weitaus überwiegenden Teil debattenstrukturierend gemeint und nicht KOMMENTIEREND oder WERTEND auf den Inhalt der Redebeiträge oder die Person des Redners gerichtet. Gelegentlich ertönen Bravo-Rufe. Der einzige inhaltlich KRITISCHE Zwischenruf lautet „Keine Predigt!“ und richtet sich – als spontane Reaktion auf ein darin enthaltenes Bibelzitat – gegen Bischof Müllers Antrag auf Abhaltung eines Gottesdienstes. Darüber hinaus gibt es zwar viele Lärmszenen, doch nur einmal verzeichnet der Bericht „Murren und Ausruf: Oh, Oh!“²⁵. Trotz des qualitativ und quantitativ geringen Störpotentials der Zwischenrufe dieser Debatte reagieren, zum Ende der Sitzung hin, zwei Redner empfindlich, weil sie sich durch relativ kurze Zurufe „Nein, nein“ gestört fühlen, und INSISTIEREN ausdrücklich auf ihrem Rederecht: „Ich BITTE mich nicht zu unterbrechen“ bzw. „Meine Herren, ich habe das Wort, und Niemand hat das Recht, mich zu unterbrechen.“ (PK 1/10)

Obwohl man sich erst am 9. Juni 1848 auf eine endgültige Geschäftsordnung einigt, verlaufen die weitere Debatten – nach der Wahl Gagerns zum Präsidenten – in relativ geordneten Bahnen. Tumulte und Störungen bleiben die Ausnahme. Auch im Bereich der Zwischenrufe wird die angemessene sprachliche Form nicht mehr verlassen.

Die erste Sitzung des ersten frei gewählten deutschen Zentralparlaments verlief überwiegend chaotisch (vgl. auch Ziebura 1963, 193). Sie wurde allseits als enttäuschend empfunden, auch und gerade in der Öffentlichkeit.²⁶ Aber Unordnung, Lärm und Tumult entstanden nicht durch politische Konfrontation und verbale Aggression, die sich etwa in häufigen und bössartigen Zwischenrufen entladen hätten, sondern durch mangelnde Debattenorganisation. Ohne allseits anerkannte und durchsichtige Verfahrensregeln und ohne ständige Kennzeichnung der vollzogenen Sprechhandlungen und Handlungsschritte innerhalb vorgeschriebener „liturgischer“²⁷ Sequenzen können größere

träge vom Platz aus gehandelt hat, werden die betreffenden Äußerungen hier als Zwischenrufe behandelt, weil sie kurz sind und – wie der Antrag des Abgeordneten Freudentheil – ohne ausdrücklichen Erhalt des Rederechts gemacht werden. Abgrenzungsprobleme müssen dabei eingeräumt werden.

²⁵ Mit Bezug auf den Satz des Abgeordneten Teichert, der in Anm. 29 zitiert ist.

²⁶ Ziebura (1963, 193) zitiert folgende Passage aus der *Deutschen Parlaments-Chronik* von 1848: „Es konnte wohl keiner der Abgeordneten die Paulskirche mit den Gefühlen verlassen, unter denen er sie betreten hatte. Der Mangel an parlamentarischem Anstand und Schicklichkeitsgefühl (von Takt, Würde und Selbstbewußtsein nicht zu reden) hatte sich in der Versammlung in so auffallender Weise kundgegeben, daß sich niemand, der davon Zeuge war, der Scham erwehren konnte.“

²⁷ Vgl. dazu Rainer Eppelmanns Bemerkung in Hofmann (1991).

Versammlungen nur in relativem Chaos enden. Nur die klare Unterscheidung zwischen ANTRÄGEN ZUR SACHE und GESCHÄFTSORDNUNGSANTRÄGEN, die Einhaltung der „Abfolge von ANTRAG, ERÖFFNUNG DER DEBATTE, DEBATTE, FESTSTELLUNG von SCHLUß DER DEBATTE (eventuell nach vorausgegangenem ANTRAG AUF SCHLUß DER DEBATTE, der angenommen sein muß), FRAGESTELLUNG, ABSTIMMUNG und FESTSTELLUNG DES ABSTIMMUNGSERGEBNISSES“ (Holly 1982, 27), unter Kenntlichmachung der einzelnen Schritte durch den Präsidenten, garantiert einen verfahrenstechnisch einwandfreien Ablauf der parlamentarischen Verhandlung. Gegen diese Prinzipien wurde in der „ersten vorberathenden Versammlung in der Paulskirche“ verstoßen. Spätere Geschäftsordnungen haben den Erfahrungen dieser Sitzung Rechnung getragen.

Die Sprache der Paulskirche – auch in den Zwischenrufen – unterscheidet sich zumeist wohltuend von der mancher heutigen Parlamentarier. Und das nicht nur wegen des damals noch häufig und korrekt gebrauchten Konjunktivs! Daß dies so ist, hat natürlich auch mit der besonderen akademischen Zusammensetzung der Nationalversammlung zu tun. Aber man muß ebenfalls berücksichtigen, daß in der Paulskirche Blockbildungen und Fraktionszwänge noch weitgehend unbekannt waren, sich allenfalls allmählich herauszubilden begannen (vgl. dazu Allhoff 1975, 22; Heiber 1953, 52ff.; Ziebura 1963, 199, 203ff.). Das bedeutet, daß die Nationalversammlung in Frankfurt weitaus weniger von Gruppenkonflikten bestimmt wurde, als dies in späteren Parlamenten der Fall ist. Auch Zwischenrufe sind daher kaum als sprachliche Symptome von Gruppensolidarität bzw. -konflikt zu verstehen und ebensowenig auf vorsätzliche Störung hin angelegt. Paulskirche, Du hattest es gut, weil (fast) jeder Abgeordnete noch für sich und seine Wähler sprach!

2.2.2. Eröffnung des Alibi-Reichstags oder: „Seine Majestät der Kaiser, unser greiser Held, endet heute sein vierundsiebzigstes Lebensjahr“

Anders als die Nationalversammlung in der Paulskirche, aber auch anders als alle späteren deutschen Parlamente beginnt die Arbeit des nach der Reichsgründung von 1871 EINBERUFENEN, aber doch verfassungsgemäß aus allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen hervorgegangenen Deutschen Reichstags²⁸ nicht mit der konstituierenden Sitzung, sondern mit einer vorgehalteten Eröffnungssitzung, die am 21. März 1871 im Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin stattfand – ein für eine Parlamentseröffnung seltsamer, aber zugleich sehr aussagekräftiger Ort! Das Protokoll dieser Sit-

²⁸ Auch die Paulskirchen-Abgeordneten bezeichnen ihre Nationalversammlung gelegentlich als „Reichstag“ (z.B. PK 1/9).

zung beginnt mit einer umständlichen Beschreibung des monarchistischen Poms, mit dem eine Thronrede des Kaisers in jener Zeit verbunden war.²⁹ Am Ende des feierlichen Einzugs des gesamten Hofstaats mit all den versammelten „Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften“, dem „diplomatischen Korps nebst den Staatsministern, Wirklichen Geheimen Räten, Räten erster Klasse und den vortragenden Räten in den Ministerien“ VERLIEST „Se. Majestät der Kaiser und König“ seine Thronrede, „welche der Bundeskanzler, Graf von Bismarck= Schönhausen, vor den Thron tretend und sich verneigend, überreicht hatte“ (DR 1/2).

Kaiser Wilhelm I beginnt seine Rede mit den bezeichnenden Worten:

Geehrte Herren!

Wenn Ich nach dem glorreichen, aber schweren Kampfe, den Deutschland für seine Unabhängigkeit siegreich geführt hat, zum ersten Male den deutschen Reichstag um Mich versammelt sehe, so drängt es Mich vor Allem, Meinem demüthigen DANKE gegen Gott Ausdruck zu geben für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen seine Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmuth und die Manneszucht unserer Heere und die opferfreudige Hingebung des deutschen Volkes gesegnet hat.

Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwicklung.

Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesammte Nation sich zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unverilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben. (DR 1/2)

Neben der NENNUNG des ewig-deutschen Problems, der Einheit³⁰, neben dem martialisch anmutenden Pathos und neben der wahrheitswidrig euphemistischen Parole von der „Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes“ ist vor al-

²⁹ Für eine Analyse der Thronrede Friedrich Wilhelms IV vor dem 1. Vereinigten Landtag 1847 in Berlin vgl. Kalivoda (1986, 73ff.; 1991).

³⁰ Vgl. dazu Bismarcks Rede in der Sitzung des Reichstags des norddeutschen Bundes vom 4. März 1867: „Es liegt ohne Zweifel etwas in unserem National=Charakter, was der Vereinigung Deutschlands widerstrebt. Wir hätten die Einheit sonst nicht verloren, oder hätten sie bald wiedergewonnen. [...] Was ist der Grund, der uns die Einheit verlieren ließ und uns bis jetzt verhindert hat, sie wieder zu gewinnen? Wenn ich es mit einem kurzen Worte sagen soll, so ist es, wie mir scheint, ein gewisser Überfluß an dem Gefühle männlicher Selbstständigkeit, welche in Deutschland den Einzelnen, die Gemeinde, den Stamm veranlaßt, sich mehr auf die eigenen Kräfte zu verlassen, als auf die der Gesammtheit. Es ist der Mangel jener Gefügigkeit des Einzelnen und des Stammes zu Gunsten des Gemeinwesens, jener Gefügigkeit, welche unsere Nachbarvölker in den Stand gesetzt hat, die Wohlthaten, die wir erstreben, sich schon früher zu sichern.“ (Zit. nach Heilfron 1919, 60)

lem die durchaus nicht unzutreffende Formulierung des Kaisers auffällig, er sehe den deutschen Reichstag um sich versammelt.

Im weiteren Verlauf seiner verhältnismäßig kurzen Rede ENTWIRFT der Kaiser das Bild eines starken, selbständigen und selbstbewußten „neuen Deutschland“, das die „Achtung“, welche es „für seine eigene Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, [...] bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen wie der starken“, zolle. Der Kaiser GESTEHT EIN, daß die „Vorarbeiten für die regelmäßige Gesetzgebung [...] leider durch den Krieg Verzögerungen und Unterbrechungen erlitten“ haben, und KOMMT kurz auf die anstehende „neue Redaktion [sic!] der Reichsverfassung“, auf die Notwendigkeit gesetzlicher Ausgabenregelungen, auf die Frage der „von Frankreich zu leistenden Kriegsentschädigung“, auf in bezug auf die „für Deutschland rückerworbenen Gebiete“ notwendig werdende „Maßregeln“ sowie auf die „Pensionen der Offiziere und Soldaten“ bzw. die „Unterstützung ihrer Hinterbliebenen“ ZU SPRECHEN. Den Schluß der Eröffnungsrede des Kaisers bildet ein eindringlicher FriedensAPPELL:

Geehrte Herren, möge die Wiederherstellung des deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach Innen das Wahrzeichen neuer Größe sein; möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen.

Das walte Gott! (DR 1/3)

Nach Beendigung der Thronrede tritt Bismarck vor, und es ist der Bundes- und spätere Reichskanzler höchstpersönlich, der die ERÖFFNUNG des Reichstags mit den Worten VERKÜNDET: „Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers ERKLÄRE ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag FÜR ERÖFFNET“. Kein Zweifel: Der Reichstag ist der Sr. Majestät des Kaisers und Königs, der nun – „unter abermaligem, von dem königlichen bayerischen Staatsminister von Pfretzschner ausgebrachten dreimaligen begeisterten Hoch der Versammlung mit huldvollem Gruß an dieselbe in Begleitung Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen, der anwesenden regierenden deutschen Fürsten, der Prinzen des königlichen Hauses, so wie der anwesenden Erbprinzen“ (DR 1/3) – den Weißen Saal des königlichen Schlosses in Berlin wieder verläßt.

Noch am selben Tag wird die erste Sitzung des Deutschen Reichstags durch den Alterspräsidenten von Frankenberg-Ludwigsdorf ERÖFFNET. An des Alterspräsidenten wohl als FRAGE gemeinte Bemerkung, er glaube mit Sicherheit annehmen zu können, „daß kein Mitglied dieser verehrlichen Versammlung im Jahre 1785 geboren ist“, schließt sich im Stenographischen Bericht ausnahmsweise die Verzeichnung eines Nicht-Zwischenrufs an, denn es heißt dort: „Es erfolgt kein WIDERSPRUCH“. Von Frankenberg-Ludwigsdorf

nimmt daher „Besitz von Ihrem Präsidentenstuhle Behufs der Konstituierung des Reichstages“ und FÜHRT in seiner kurzen Ansprache AUS, er habe schon bei seiner Eröffnung der ersten Sitzung des Reichstags des norddeutschen Bundes, am 25. Februar 1867, „das einige Deutschland in gewisse Aussicht“ genommen. Diese Äußerung habe in den „öffentlichen Blättern Frankreichs eine verhöhnende Kritik durchlaufen“, und mit dem unverhohlenen Nachklang erbeidschaftlicher Gesinnung FÜGT er HINZU: „denn jenem Lande hat es von jeher unerträglich geschienen, Deutschland einig und damit groß, stark und mächtig zu wissen“. Der Alterspräsident BRINGT die Gewißheit ZUM AUSDRUCK, daß die verwirklichte Einigung befestigt und „fruchttragend“ werde. Enthusiastisch übertreibend spricht er von „einem Kriege voller glorreichen Thaten und außerordentlichen Begebenheiten, wie sie die Weltgeschichte nicht noch einmal nachzuweisen vermag“, BEGRÜßT dann die neu hinzugekommenen „Mitglieder aus den süddeutschen Staaten“, denen er „ein freundliches WILLKOMMEN“ zuruft, und ERKLÄRT damit – unter Zurufen „Bravo! Sehr gut!“ – die erste Sitzung FÜR ERÖFFNET.

Während die Frankfurter Nationalversammlung zunächst am Fehlen einer Geschäftsordnung krankte und sich dann selbst eine solche gab, kann von Frankenberg-Ludwigsdorf dem Reichstag schon in diesem frühen Stadium der ersten Sitzung die vorläufige Annahme der Geschäftsordnung des Reichstags des norddeutschen Bundes VORSCHLAGEN und STELLT, nachdem KEIN WIDERSPRUCH erfolgt, FEST, daß der Präsident nach dieser Geschäftsordnung befugt sei, bis zur „Konstituierung des Bureaus“ vier Schriftführer zu ernennen. Mit der höflichen Formulierung „Ich erlaube mir, ...“ führt der Alterspräsident sogleich diese vorläufige ERNENNUNG durch und fügt, mit Hilfe einer ebenso höflichen Modalverbkonstruktion, die AUFFORDERUNG hinzu: „Die beiden erstgenannten Herren wollen die Güte haben, rechts neben mir Platz zu nehmen, und die beiden anderen Herren, links“. Die Erfüllung der Aufforderung wird im Stenographischen Bericht lapidar beschrieben mit „Geschicht“. In bezug auf die Verteilung der Aufgaben setzt von Frankenberg-Ludwigsdorf einen scheinbaren AUSSAGESatz hinzu, der jedoch in Wirklichkeit eine weitere indirekte, mit einem Modalverb ausgedrückte AUFFORDERUNG darstellt: „Die Herren Schriftführer zur Rechten wollen das Protokoll führen, und die zur Linken die Rednerliste.“ Als nächstes werden die „Schriftführer zur Linken“ ERSUCHT, die Verlosung der anwesenden Mitglieder in die Abteilungen vorzunehmen, und zwar „Behufs Vorprüfung der Wahlen“. Als dies durchgeführt ist, wird die Verlosung ausdrücklich GESCHLOSSEN. Der Alterspräsident BITTET den Schriftführer, das Verzeichnis über die Zuordnung der Wahlakten zu den Abteilungen zu verlesen. Nachdem dies geschehen ist, GEHT von Frankenberg-Ludwigsdorf zum Tagesordnungspunkt Präsidentenwahl ÜBER. Er TEILT MIT, daß der Reichstag „nach den bestehenden Verträgen [...] 382 Mitglieder“ zähle, die absolute Mehrheit also 192 Stimmen betrage. Da es nach § 7 der Geschäftsordnung nicht notwendig

sei, daß die Wahlprüfungen vorangingen, sondern es vielmehr genüge, wenn die zur absoluten Mehrheit erforderliche Anzahl von Abgeordneten anwesend sei, könne nunmehr zur Präsidentenwahl geschritten werden. Der Alterspräsident BITTET die Schriftführer um NAMENTLICHEN AUFRUF und die Aufgerufenen um eine laute ANTWORT.

Nach Abschluß des NAMENSAUFRUFS STELLT von Frankenberg-Ludwigsdorf die Beschlußfähigkeit FEST; dem Reichstag obliege es nun, den Tag der Präsidentenwahl zu bestimmen. „Unsere Aufgabe ist für heute erschöpft.“ Dennoch KÜNDIGT der Alterspräsident „Vorschläge für die Tagesordnung [...] und auch anderweitig“ AN. Er TEILT MIT, daß der folgende Tag der Geburtstag des Kaisers sei, und es EMPFEHLE SICH, sagt er, daß „der Reichstag sich bei der Gratulation betheilige“. „Allseitige ZUSTIMMUNG“ findet naturgemäß die sich anschließende FRAGE, „ob dies der Wille des Reichstages ist“. Nun macht der Alterspräsident den folgenden „VORSCHLAG“:

Der erste Reichstag des deutschen Reiches ist hier versammelt. Seine Majestät der Kaiser, unser greiser Held, endet heute sein vierundsiebzigstes Lebensjahr. Ich SCHLAGE Ihnen VOR, daß der ganze Reichstag sich bei der Gratulation betheilige.

(Beifall) (DR 1/6)

Die FRAGE: „Darf ich das als genehmigt ansehen?“ wird mit „Allseitiger ZUSTIMMUNG“ BEANTWORTET.

Von Frankenberg-Ludwigsdorf KÜNDIGT nun ein Schreiben an den Reichskanzler mit der Bitte um Vermittlung der Stunde der Audienz AN und BESCHREIBT die einzuhaltende Kleiderordnung: „Ich SETZE VORAUS, daß die Herren, die Uniform haben, im Galakleide und die übrigen im schwarzen Leibrock mit weißer Binde erscheinen.“ Auf zu erwartende weitere Nachricht wird HINGEWIESEN. Als der Alterspräsident auf die Tagesordnung für den folgenden Tag zu sprechen kommt und den VORSCHLAG macht, die Abteilungen sollten sich am nächsten Morgen um 10 Uhr zwecks Konstitution und Überprüfung der Wahlhandlungen treffen, erhält er von „Vielen Stimmen!“ per Zuruf den GEGENVORSCHLAG: „übermorgen!“. „Ich BITTE, meine Herren“, sagt von Frankenberg-Ludwigsdorf, „ich werde nachher den Widerspruch erwarten“, und TEILT MIT, daß er bei der vorgeschlagenen Regelung bleiben werde. Er macht dann aber schließlich doch den VORSCHLAG, das nächste Plenum auf den übernächsten Tag zu verschieben, und NENNT die Punkte der Tagesordnung. Auf dessen Wortmeldung hin ERTEILT der Alterspräsident dem „Herrn Abgeordneten Windhorst“ das Wort zur Geschäftsordnung.

Windhorst äußert die BITTE an das Präsidium, anläßlich der Feierlichkeiten auch die Abteilungssitzungen auszusetzen, da man andernfalls den vom Alterspräsidenten ausgesprochenen Wünschen (wohl vor allem die Kleidung betreffend) nicht nachkommen könne. Von Frankenberg-Ludwigsdorf ERKLÄRT SICH „damit ganz EINVERSTANDEN, wenn der Reichstag zu-

stimmt“. Wenn kein Widerspruch erfolge, NEHME er die Genehmigung AN. An dieser Stelle werden „Stimmen von den entfernteren Bänken der Linken“ vernehmlich: „Wir haben kein Wort verstanden!“. Diese zugerufene MITTEILUNG, die zugleich eine (indirekte) AUFFORDERUNG enthält, ist für den Präsidenten Anlaß, Windhorsts Vorschläge zu WIEDERHOLEN, und er STELLT nochmals ausdrücklich DIE FRAGE: „Erhebt sich dagegen Widerspruch?“. Aus dem Plenum wird dies „VERNEINT“. Der Alterspräsident kann nunmehr als Tagesordnung für den übernächsten Tag VORSCHLAGEN: um 10 Uhr Versammlung der Abteilungen zwecks Konstituierung und Wahlprüfung, um 1 Uhr Plenum zur Wahl des Präsidenten, und ERKLÄRT die Sitzung FÜR GESCHLOSSEN.

Die erste Sitzung des Reichstags ist durch eine klare Verhandlungsführung des Alterspräsidenten gekennzeichnet. Planvoll und zielstrebig folgt er den vorgeschriebenen Handlungsmustern und trägt dadurch wesentlich zur zügigen Abwicklung der organisatorischen Aufgaben der Eröffnungssitzung bei. Die seltenen Zurufe dienen ausschließlich der Verständigung über den Ablauf der Sitzung. Das aus heutiger Sicht Befremdliche – und zugleich für die verfassungsmäßige Stellung des Reichstags im Kaiserreich Bezeichnende – ist, daß nicht die Selbstkonstitution der Volksvertretung und die Vorbereitung der Wahl seines Präsidenten, sondern die angemessene Repräsentation des Parlaments bei der Geburtstagsfeier des Kaisers das psychologische Zentrum der Eröffnungssitzung auszumachen scheinen.

2.2.3. Demokratischer Neuanfang in Weimar: „Das deutsche Volk ist frei, bleibt frei und regiert in alle Zukunft sich selbst“

Die Männer der Paulskirche hatten die wahren Machtverhältnisse der Jahre 1848/49 verkannt. Hatte ihre politische Unerfahrenheit und Unentschlossenheit noch den Kräften der Restauration in die Hände gespielt (vgl. auch Ziebur 1963, 186) und die erste deutsche Demokratiebewegung in der Flucht des „Rumpfparlamentes“ nach Stuttgart und dessen Zerschlagung durch die Truppen der württembergischen Regierung am 18. Juni 1849 ihr vorläufiges Ende gefunden, so mischte erst 70 Jahre später der Erste Weltkrieg auch innenpolitisch die Karten neu. Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs und den (kurzen) Wirren der Revolution, die eigentlich keine war³¹, übernahm im

³¹ Weil die bisherigen Machthaber ihre Sache zu diesem Zeitpunkt bereits aufgegeben gehabt hätten und „gar nicht so schnell abzutreten vermochten, wie sie gern wollten“ (Heiber (1972, 8), sei eine Revolution im eigentlichen Wortsinne nicht mehr erforderlich gewesen. „Trotzdem mag man es bei den einmal geläufigen Begriffen belassen, scheint es sich hierbei doch um die spezifisch deutsche, der deutschen Untertanenmentalität entsprechende Spielart revolu-

Deutschen Reich zunächst die Sozialdemokratie (SPD und USPD) die Regierungsverantwortung: Am 10. November 1918, einen Tag, nachdem Scheidemann von einem Fenster des Reichstags aus die deutsche Republik ausgerufen hatte, „wählte im Zirkus Busch die Vollversammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte die neue republikanische Regierung der ‚Volksbeauftragten‘: je drei Mehrheitssozialisten (neben Ebert und Scheidemann Otto Landsberg) und Unabhängige (Hugo Haase, Wilhelm Dittmann und Emil Barth).“ (Heiber 1972, 19)

Bereits am 6. Februar 1919 trat im Nationaltheater zu Weimar³² die Deutsche Nationalversammlung zusammen, die sich ausdrücklich als verfassungsgebende verstand. Auch dieses deutsche Parlament hat einen erstaunlichen Beginn, denn noch bevor Alterspräsident Pfannkuch die vorübergehend-provisorische Leitung der Versammlung übernehmen, eine eigene ERKLÄRUNG ABGEBEN, die Schriftführer zur Durchführung des NAMENSAUFRUFES AUFRUFEN und die nächste Sitzung ANBERAUMEN kann, in der dann die Wahl des Reichspräsidenten stattfinden wird, „ERGREIFT DAS WORT“ – so steht es wörtlich im Stenographischen Bericht – der „Volksbeauftragte“ Friedrich Ebert. Der spätere Reichspräsident kann in seine Begrüßung – auch ein Novum des Jahres 1919 – zugleich die Frauen einschließen³³ und wählt für diesen historischen Augenblick die folgenden Einleitungsworte:

Meine Damen und Herren, die Reichsregierung BEGRÜßT durch mich die **Verfassungsgebende Versammlung der deutschen Nation**. Besonders herzlich BEGRÜßE ich die Frauen, die zum erstmalig gleichberechtigt im Reichsparlament erscheinen. Die provisorische Regierung verdankt ihr Mandat der Revolution; sie wird es in die Hände der Nationalversammlung zurücklegen. (WN 1/3)³⁴

An dieser Stelle verzeichnet der Stenographische Bericht lapidar den Zwischenruf „Bravo!“, der wohl allseitig gewesen sein muß, denn auf die sonst im Protokoll üblichen Zusatzangaben über die Herkunft des Zurufs wird hier verzichtet. Ebert BEZEICHNET die Revolution als Erhebung des deutschen Volkes „gegen eine veraltete, zusammenbrechende Gewaltherrschaft“ und erhält dafür „ZUSTIMMUNG links“ und „Lebhaften WIDERSPRUCH rechts“. Er BE-

tionärer Umwälzung zu handeln: sehr viel anders geht es offenbar hierzulande nicht. Nirgendwo in der Welt kann etablierte Macht so ruhig schlafen.“ (Ebd.)

³² Um einerseits symbolisch an die deutsche humanistische Tradition anzuknüpfen und sich andererseits dem in der Reichshauptstadt zu erwartenden Druck der Straße zu entziehen, wurde die Versammlung in das Nationaltheater nach Weimar einberufen (vgl. dazu Heiber 1972, 35). Sie tagte vom 6. Februar bis zum 30. September 1919 zunächst in der Goethe-Stadt, dann – mit einer kurzen Unterbrechung während des Kapp-Putsches – bis zu ihrer Auflösung am 21. Mai 1920 in Berlin.

³³ Vgl. dazu auch Burkhardt (1990a und 2004).

³⁴ Hier wie im folgenden zitiert nach Band und Seitenzahl.

TONT das „Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes“. Nur auf dem Wege der parlamentarischen Beratung und Beschlußfassung (der damals noch eine „breite Heerstraße“ war) ließen sich „die unaufschiebbaren Veränderungen auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete vorwärts bringen, ohne das Reich und sein Wirtschaftsleben zugrunde zu richten“ (WN 1/3). Auf der linken Seite wird dieser Satz mit dem Zuruf „Sehr wahr!“ KOMMENTIERT. Wenn Ebert die Nationalversammlung als „den höchsten und einzigen Souverän in Deutschland“ (WN 1/3) BEZEICHNET, so trägt ihm dies „Bravo!“ von links ein. Denn: „Mit den alten Königen und Fürsten von Gottes Gnaden“, erläutert Ebert,

ist es für immer vorbei. (Bravo! links – WIDERSPRUCH rechts.) Wir verwehren niemandem eine sentimentale Erinnerungsfeier. Aber so gewiß diese Nationalversammlung eine große republikanische Mehrheit hat, so gewiß sind die alten gottgegebenen Abhängigkeiten für immer beseitigt. (Lebhafter Beifall links.) Das deutsche Volk ist frei, bleibt frei und regiert in alle Zukunft sich selbst. (Bravo! links.) (WN 1/4)

Als der spätere Reichspräsident die These BESTREITET, wonach die Niederlage eine Folge der Revolution sei, bringt ihm das Zurufe „Sehr wahr! links“ und „Lebhaften WIDERSPRUCH rechts“ ein. Für seine ABLEHNUNG einer Verantwortlichkeit der Revolution „für das Elend, in das die verfehlte Politik der alten Gewalten und der leichtfertige Übermut der Militaristen das deutsche Volk gestürzt haben“, und „für unsere schwere Lebensmittelnot“ erntet er ebenfalls „Sehr wahr!“ von links und „WIDERSPRUCH“ von rechts. Ebert geht auf die „Hungerblockade“ ein, der „Hunderttausende von Männern, Frauen, Kindern und Greisen zum Opfer gefallen“ seien, PROTESTIERT unter (allgemeinen) Bravo-Rufen gegen die „Rache- und Vergewaltigungspläne“ der früheren Kriegsgegner und STELLT das deutsche Volk als Opfer des „Kaiserismus“ DAR, der nunmehr „für immer erledigt“ sei. Als der Volksbeauftragte auf die Abtrennung des Elsaß, die Besetzung des linksrheinischen Gebietes sowie das Zurückhalten von 800.000 deutschen Kriegsgefangenen zu sprechen kommt, werden „Hört! Hört!“- und „Pfui!“-Rufe laut, die – beim Erwähnen der Gefangenen – im Protokoll sogar einmal als „erregt“ beschrieben werden. Die Worte „Aus diesen Akten alter Gewaltpolitik spricht kein Geist der Versöhnlichkeit.“ finden „Lebhafte ZUSTIMMUNG“. An die RHETORISCHE FRAGE: „Wie will man es rechtfertigen, daß man sie [die Waffenstillstandsbedingungen] der jungen sozialistischen Republik fortdauernd verschärft, obwohl wir alle Kräfte einsetzen, den uns auferlegten schwerdrückenden Verpflichtungen gerecht zu werden!“ schließt Ebert die an die „Gegner“ gerichtete explizite, aus dem Parlamentsplenium mit „Sehr richtig!“ KOMMENTIERTE WARNUNG an, „uns nicht zum Äußersten zu treiben“ (WN 1/5f.). Für die diplomatisch verbrämte DROHUNG, die deutsche Regierung könne eines Tages ge-

zwungen sein, „auf weitere Mitwirkung an den Friedensverhandlungen zu verzichten“, erhält er „Beifall und ZUSTIMMUNG“, „Unruhe und Zurufe“ dagegen für die hinzugesetzte, wohl eher als nochmalige Paraphrase gemeinte BEMERKUNG, die Regierung könne genötigt sein, „den Gegnern die ganze Last der Verantwortung für die Neugestaltung der Welt zuzuschieben“. „Stürmischer Beifall“ erhebt sich, als Ebert – in für den heutigen Geschmack etwas zu pathetischer Manier – die paronomastische Formel: „Auch eine sozialistische Volksregierung und gerade diese muß daran festhalten: lieber ärgste Entbehrung als Entehrung.“ in die Versammlung ruft.

Unter einfachem oder „lebhaftem/wiederholtem/erneutem“ Beifall und einfachen oder „wiederholten“ Bravo-Rufen KLAGT Ebert die von Wilson vor der Kapitulation formulierten Friedensbedingungen EIN, FORDERT den gleichberechtigten Eintritt „in den Bund der Völker“, BESCHREIBT den Weg der Deutschen als den des „Sozialismus der werdenden Wirklichkeit“ (WN 1/6) und POSTULIERT die Vereinigung „Deutsch= Österreichs“ mit dem „Mutterland“.

Unsere Stammes- und Schicksalsgenossen dürfen VERSICHERT sein, daß wir sie im neuen Reich der deutschen Nation mit offenen Armen und Herzen WILLKOMMEN HEIßEN. (Lebhaftes Bravo.) Sie gehören zu uns, und wir gehören zu ihnen. (Wiederholter Beifall.) (WN 1/7)

Auch für die ein berühmtes Zitat aus Schillers *Tell* leicht variierende Formulierung: „Dann [nach Verhandlungen „mit der Regierung des deutsch= österreichischen Freistaates über den endgültigen Zusammenschluß“] soll kein Grenzpfahl mehr zwischen uns stehen. Dann wollen wir sein ein einig Volk von Brüdern.“³⁵ ist Ebert „Lebhafter Beifall“ gewiß.

Aus heutiger Sicht sprechen auch die folgenden, von der Versammlung ZUSTIMMEND aufgenommenen Sätze, für sich:

Deutschland darf nicht wieder dem alten Elend der Zersplitterung und Verengung anheimfallen. (Bravo!) Geschichte und Anlage hemmen zwar, einen straff zentralisierten **Einheitsstaat** zu bilden. Viele Stämme und viele Dialekte sind in Deutschland vereinigt, aber sie müssen zu einer Nation und einer Sprache zusammenklingen. (Lebhafter Beifall.) Die Abgrenzung zwischen Reichsrecht und Stammesrecht mag im einzelnen umstritten bleiben. Im großen müssen wir uns aber alle einig sein, daß nur eine ungehemmte einheitliche Entwicklungsmöglichkeit unseres Wirtschaftslebens, ein politisch aktionsfähiges, festgefügt, einiges Deutschland die Zukunft unseres Volkes sicherstellen kann. (Bravo!) In diesem starken deutschen Volksstaat soll jeder

³⁵ Der in der Nationalausgabe angegebene Originalwortlaut ist allerdings: „Wir wollen seyn ein einzig Volk von Brüdern/[...]“ (2. Aufzug, 2. Auftritt). [Hervorhebung von A.B.] Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, daß *einig* im 18. Jh. noch synonym zu heutigem *einzig* gebraucht werden konnte (vgl. z.B. Paul 2002).

Stamm seine wertvollsten Eigenschaften frei zu schöner Blüte entfalten können. Nur so können wir hoffen, aus all dem Drang und all der Not der Zeit den Aufstieg zu den Höhen der Menschheit wiederzufinden. (WN 1/7)

Schon die Häufigkeit von Begriffen, die kollektive Zusammengehörigkeit signalisieren: „zentralisierter Einheitsstaat“, „vereinigt“, „Nation“, „zusammenklagen“, „einig“ (2mal), „einheitlich“, „Volksstaat“ und die Verwendung der (mindestens) vierfach negativ konnotierten Infinitivkonstruktion „nicht wieder dem alten Elend der Zersplitterung und Verengung anheimfallen“ verrät dem aufmerksamen Betrachter, daß hier – trotz gleichzeitiger Betonung der Bedeutung der „Stämme“ – der Akzent eindeutig auf Zentralismus gesetzt wird.

Ebert sieht die Nationalversammlung als Garanten des inneren und des äußeren Friedens und BEZEICHNET die provisorische Regierung als den „**Konkursverwalter des alten Regimes**“. Für beide Aussagen erhält er ZUSTIMMENDE Zwischenrufe des Standardtyps „Sehr wahr/richtig!“ aus den eigenen Reihen. Als er von der Stützung und Förderung der Regierung durch den „Zentralrat der Arbeiter= und Bauernräte“ spricht, erhebt sich dagegen „Lachen rechts“. Die störungsbedingte WIEDERHOLUNG dieser AUSSAGE trägt ihm „lebhafteste ZUSTIMMUNG bei den Sozialdemokraten“ und „Unruhe rechts“ ein. Die provisorische Regierung habe nach Kräften versucht, „das Elend der Übergangszeit“ zu bekämpfen, dabei aber der Nationalversammlung nicht vorgegriffen. Unter „Zurufen rechts“ FÜGT er HINZU, man habe sich bemüht, „die dringlichsten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen“. Der nächste Satz: „Wir haben alles getan, um das wirtschaftliche Leben wieder in Gang zu bringen.“ zieht „Wiederholte Zwischenrufe rechts“ auf sich, die offenbar eine so große Störung dargestellt haben, daß sich Ebert zu der folgenden, wenig konstruktiven Bemerkung bemüßt sieht:

Meine Damen und Herren, GESTATTEN Sie mir diese Zwischenbemerkung: Diese fortgesetzten Unterbrechungen lassen wahrlich erkennen, daß Sie in dieser schweren Zeit, die Deutschland in den letzten Monaten durchgemacht hat, herzlich wenig gelernt haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.) (WN 1/8)

Solche eher dialogischen Sequenzen, die innerhalb der an sich monologisch ausgelegten Textsorte „Parlamentsrede“ erscheinen und nicht selten durch Zwischenrufe hervorgerufen sind, werden an anderer Stelle (Burkhardt 1993, 194ff.; 1994b, 75ff.; 1995, 98ff.; 2004) näher erläutert und als „Mini-Dialoge“ bezeichnet.

Begleitet von ZUSTIMMENDEN Kurzzurufen der Sozialdemokraten und von gelegentlichen, im Protokoll nicht näher bezeichneten Zwischenrufen von den Unabhängigen Sozialdemokraten richtet Ebert den APPELL an die Unternehmer, „die Wiederbelebung der Produktion mit allen Kräften zu fördern“, und RUFT die Arbeiterschaft AUF, „alle Kräfte anzu-spannen zur Arbeit, die allein uns retten kann“. Er BEKENNT

SICH zum „Sozialismus“ als „Organisation, Ordnung und Solidarität“, FORDERT ein Zurückdrängen der „Privatmonopole“ und deren teilweise „Vergesellschaftung“, VERKÜNDET die endgültige Abschaffung der „preußischen Hegemonie“, „des hohenzollernschen Heeres“ und ZIEHT EINE VERBINDUNGSLINIE vom 9. November 1918 zum 18. März 1848. In Weimar müsse „die Wandlung [...] vom Imperialismus zum Idealismus, von der Weltmacht zur geistigen Größe“ vollzogen werden. Für seine BESCHWÖRUNG des „Geistes von Weimar“, dem „Geist der großen Philosophen und Dichter“, erhält er neben Zurufen von den Unabhängigen Sozialdemokraten auch Bravo-Rufe von der Deutschen Demokratischen Partei. Der Volksbeauftragte Ebert beendet seine Rede in der Eröffnungssitzung APPELLATIV mit den folgenden Worten, die hier deswegen vollständig wiedergegeben werden, weil sie eine ausdrückliche Rückbindung an die Klassik und den Deutschen Idealismus bezeugen und dabei zugleich deutlich machen, mit welchen Hoffnungen sowohl die parlamentarische Demokratie als auch die Idee des Sozialismus in Deutschland dereinst erstmalig die politisch-faktische Macht übernommen hatten:

Wir müssen die großen Gesellschaftsprobleme in dem Geiste behandeln, in dem Goethe sie im zweiten Teil des „Faust“ und in „Wilhelm Meisters Wanderjahren“ erfaßt hat. Nicht ins Unendliche schweifen und sich nicht im Theoretischen verlieren. Nicht zaudern und schwanken, sondern mit klarem Blick und fester Hand ins praktische Leben hineingreifen.

„Denn der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend Gesinnung ist,

Der vermehrt das Übel und leitet es weiter und weiter.

(Unruhe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich.“³⁶

(Lebhaftes Bravo links.)

So wollen wir an die Arbeit gehen, unser großes Ziel fest vor Augen, das Recht des deutschen Volkes zu wahren, in Deutschland eine starke Demokratie zu verankern (lebhafter Beifall links) und sie mit wahren sozialen Geist und sozialistischer Tat zu erfüllen. (Erneuter Beifall links.) So wollen wir wahr machen, was Fichte der deutschen Nation als ihre Bestimmung gegeben hat: „Wir wollen errichten ein Reich des Rechtes und der Wahrhaf-

³⁶ Johann Wolfgang von Goethe, „Hermann und Dorothea.“ In: *Goethes Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden*. Herausgegeben von Erich Trunz. Band II. München 1972, 9. Aufl., 437–514. – Im Original heißt es statt „Gesinnung“ „gesinnt“, statt „leitet“ „breitet“, statt „vermehrt“ „vermehret“ (vgl. ebd., 514). Offenbar hat Ebert aus dem Gedächtnis zitiert, und das Zitat wurde – abweichend von der heutigen Praxis – von den Stenographen nicht überprüft. In Goethes Text schließt übrigens an die zitierte Stelle ein für die politische Haltung der Deutschen besonders kennzeichnender Satz an, den Ebert jedoch an dieser historischen Stelle aus taktischen Gründen wohl schlecht hat zitieren können: „Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung/Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin.“ (Ebd.)

tigkeit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt.“ (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten und links.) (WN 1/9)

An dieser Stelle übernimmt der Abgeordnete Pfannkuch als Alterspräsident den Vorsitz und beginnt mit der NENNUNG seines Geburtsdatums und der obligatorischen FRAGE, „ob ein Mitglied vor diesem Termine geboren ist“. Da keine Meldung erfolgt, STELLT er FEST, daß er „nach Herkommen und parlamentarischem Gebrauch berechtigt“ sei, bis zur Konstituierung der Versammlung den Vorsitz zu führen. Unter gelegentlichem Beifall und zustimmenden Zwischenrufen „Bravo!“, „Sehr wahr!“, „Sehr richtig!“) hält der Alterspräsident, der sich selbst als „den Vertreter des ewigjungen Gedankens der Volksfreiheit“ (WN 1/10) BEZEICHNET, eine kurze Eröffnungsrede. Pfannkuch sieht die Nationalversammlung „an einer Schicksalswende des deutschen Volkes“. Die „alten Gewalten“ hätten sich nicht „auf den ausgesprochenen Willen der Volksmehrheit“ gestützt, sondern den Anspruch erhoben, „aus eigenem Recht durch eine besondere göttliche Berufung“ zu regieren. Nunmehr sei das deutsche Volk sein „eigener Herr“ geworden und müsse „die große Prüfung bestehen, ob es reif ist, in Freiheit zu leben, oder ob es wiederum unter die brutale Gewaltherrschaft einer Minderheit geraten soll“ (WN 1/10). Als „Ausdruck des Willens der deutschen Nation“ sei die Nationalversammlung „nicht nur das Symbol der deutschen Demokratie“, sondern „die deutsche Demokratie selbst“. Und er FÜGT HINZU: „Wer sie nicht anerkennen will, wer ihr die unumschränkte Gewalt zu schmälern versucht, der frevelt an des deutschen Volkes Majestät und Freiheit, der ist ein Feind der deutschen Demokratie, ein Konterrevolutionär.“ (WN 1/10) Auch der Alterspräsident ruft dazu auf, „dem deutschen Volke als Ganzem [...] einen gesicherten und ehrenvollen Platz im Bunde der freien Völker zu erringen“, und MAHNT die Abgeordneten zu Würde, Pflichterfüllung und Friedenserhaltung: „Deutschland soll wieder groß werden in der Welt; nicht durch die gewalttätigen Unternehmungen der Kriege, sondern durch die befreite Gewalt des Friedens“ (WN 1/11). Die Nationalversammlung solle sich bei ihren Beratungen stets von dem Grundsatz „alles für das Volk und alles durch das Volk!“ leiten lassen. Dies sei der SEGENSWUNSCH, mit dem er die Tagung der Nationalversammlung ERÖFFNE.

Im nun folgenden, extrem kurzen organisatorischen Teil dieser Sitzung SCHLÄGT Pfannkuch der Versammlung VOR, „die Geschäftsordnung des Reichstags einschließlich der in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen der Geschäftsordnung als provisorische Geschäftsordnung anzunehmen unter Fortfall der Bestimmungen über die Abteilungen“. Da kein Widerspruch erfolgt, kann er die ANNAHME dieses Vorschlags FESTSTELLEN. Unter Rekurs auf den entsprechenden Geschäftsordnungsparagraphen ERNENNT der Alterspräsident sodann die provisorischen Schriftführer und BIT-

TET sie, „hier oben auf dem Präsidium Platz zu nehmen“. Als strukturierenden Zwischenschritt fügt er die MITTEILUNG ein: „Wir fahren in unseren Verhandlungen fort.“ Unter expliziter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung LEITET der Alterspräsident nun den NAMENSAUFRUF EIN, der von den Schriftführern vorzunehmen ist. Nachdem dies geschehen ist, kann die ermittelte Mitgliederzahl MITGETEILT und die Beschlußfähigkeit FESTGESTELLT werden. Pfannkuch SETZT die Wahl des Präsidenten auf den nächsten Tag FEST, SCHLÄGT Sitzungstermin und Tagesordnung VOR, STELLT FEST, daß kein Widerspruch erfolgt, und SCHLIEßT die Sitzung. Auch die am nächsten Tag stattfindenden Wahlen und die Übernahme des Vorsitzes durch den gewählten Präsidenten, Dr. David (SPD), erfolgen reibungslos, zügig und formgerecht: „bei aller Entschlossenheit, eine neue Verfassung zu schaffen, war man sich über die Praktikabilität der überkommenen parlamentarischen Formen einig“ (Holly 1982, 37). Mit Recht hat Holly daher die Weimarer Nationalversammlung – besonders mit Blick auf die 2. Sitzung, in der die Wahlen stattfanden – als ein „von Beginn an [...] geordnet und routiniert tagendes Parlament“ bezeichnet (ebd., 35).

Allerdings fügt Holly eine durchaus kritische Bemerkung hinzu, die deutlich macht, daß Rolle und Struktur des Parlaments nicht unverändert von Frankfurt über Berlin mit nach Weimar (und dann später über Berlin mit nach Bonn und inzwischen von dort wieder mit zurück nach Berlin) genommen werden konnten:

Die Geschäftsordnung konnte [...] nur deshalb so unproblematisch bleiben, weil längst der Ort der politischen Entscheidungen aus dem Plenum verlagert worden war, nicht erst in den Sitzungen, sondern in den Fraktionen und zwischen den Fraktionen wurde der Gang der Entscheidungen festgelegt, so daß die Schritte im Plenum mehr den Charakter der Veröffentlichung von Ergebnissen aus den nicht-öffentlichen VERHANDLUNGEN annahmen. Das formale Verfahren funktioniert jetzt vor allem deshalb, weil es gar nicht mehr lösen muß, wofür es eigentlich gedacht war, sondern nur noch demonstrieren soll, daß alles seinen geregelten Gang geht. (Ebd., 37f.)

Anträge auf Verkürzung des Wahl- oder Abstimmungsverfahrens etwa seien nunmehr eher Schritte „zur Initiierung eines bereits festliegenden Rituals“, das jedoch verdecke, daß Entscheidungen jetzt nicht mehr „durch öffentliche DISKUSSION, sondern durch nicht-öffentliches AUSHANDELN“ zustande kämen. Zwar sei der öffentliche Vollzug des Rituals zum verfassungsgemäßen Inkraftsetzen der Beschlüsse notwendig, doch „LEGITIMATION oder sogar Volksbeschwichtigung“ würden als Funktionen parlamentarischen Sprachhandelns im Plenum immer wichtiger. (Vgl. Holly 1982, 38)

Zwischenrufe und Störungen gab es natürlich auch in Weimar, wie schon die Eröffnungsrede beweist. Die Konfrontation zwischen den verschiedenen Fraktionen nahm im Laufe der Zeit deutlich zu, immer weniger war man geneigt, sich vornehme Zurückhaltung aufzuerlegen. Der Stenographische Be-

richt verzeichnet hauptsächlich die genannten Kurzzurufe, wohl nicht zuletzt deshalb, weil Zwischenrufe in der Weimarer Zeit eher verpönt waren. Erst in der 4. Sitzung werden dem Unabhängigen Sozialdemokraten Dr. Cohn die ersten drei der von den Standardformen abweichenden Zurufe zuteil, die das Protokoll ausweist. Sie lauten sämtlich „Freistaat!“ (WN 1/48), stammen vermutlich von der (einmal ausdrücklich genannten) „Mitte“ und beziehen sich vermutlich auf den im „Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt“ vorgesehenen „Staatenausschuß“, dem Ländergremium, in dem, wie es heißt, jedem „deutschen Freistaat mindestens eine Stimme“ zukomme. Dr. Cohn hatte am Entwurf das Fehlen des Begriffes „Revolution“ und ein gewisses „zaghafte“ Vorübergehen am Begriff „Republik“ MONIERT und soll per Zwischenruf vermutlich darauf HINGEWIESEN werden, daß beide Momente, sozusagen als semantische Merkmale, im Begriff des „Freistaates“ enthalten seien.

2.2.4. Fortsetzung im Reichstag oder: „eine doch wirklich recht kleinliche Demonstration“

Aufgrund der hohen Stimmenverluste der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920 hatte die „Weimarer Koalition“ aus DDP, SPD und Zentrum ihre Mehrheit verloren. Hingegen war es der USPD bzw. den Rechtsparteien DNVP und DVP gelungen, ihre Stimmenanteile beträchtlich zu vergrößern. Während die Mehrheitssozialdemokraten wieder auf den Oppositionsbänken Platz nahmen, konnte das Zentrum am 25. Juni 1920 gemeinsam mit DDP und DVP unter der Kanzlerschaft von Konstantin Fehrenbach eine Minderheitsregierung bilden, die auf Duldung durch die SPD angewiesen war und weniger als ein Jahr hielt. Angesichts kaum lösbarer, v.a. wirtschaftlicher Probleme war die gesamte Weimarer Zeit von ideologischen und parteipolitischen Spannungen und Konsensunfähigkeit geprägt. In der parlamentarischen Arbeit spiegelte sich dies wider.

Von wenigen Entgleisungen abgesehen, waren die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung von 1848/49 – zumindest was die inneren Ereignisse des Parlaments anbetrifft – weithin in geordneten Bahnen verlaufen. Ähnliches gilt auch für den Deutschen Reichstag im Kaiserreich. Doch schon in Weimar hatte es öfters Störungen und Tumulte gegeben. Erst recht galt dies für den Deutschen Reichstag zwischen 1920 und 1933, dessen Abgeordneten die *Stenographische Praxis* von 1925 eine „zunehmende Disziplinlosigkeit“ bescheinigt, die die Tätigkeit des Stenographen „aufs äußerste“ erschwere:

Solche [in ruhiger Rednerfolge verlaufenden] Verhandlungen sind [...] in neuerer Zeit fast zur Ausnahme geworden, da die parlamentarische Gewohnheit der Zwischenrufe sich geradezu zu einem Unwesen entwickelt hat. Es spricht nicht

mehr bloß einer, sondern es reden viele durcheinander, und der Präsident sucht dazwischen vergeblich, Ruhe zu schaffen. Und solche Szenen spielen sich fast regelmäßig in jeder Sitzung ab; der ständig unter den Parteien lagernde Zündstoff kommt plötzlich zum Ausbruch. Der Verfasser eines Stimmungsbildes über die Sitzung des Reichstags vom 28. Juli, in der das Einkommenssteuergesetz beraten wurde, schildert im „Tag“ einen solchen Vorgang in anschaulicher Weise: „Als einer von den Kommunisten der Deutschen Volkspartei **VORWIRFT**, sie erhalte Korruptionsgelder von der Großindustrie, **BEGEHRT** der Abgeordnete Winnefeld, ein nationaler Arbeiter, **AUF**. Schon wird er mit einem Hagel von Zurufen überschüttet. Gleichzeitig dringen Kommunisten auf ihn ein. Der kleine Volksparteiler weicht aber keinen Schritt. Man schreit sich weiter an. Auf dem Podium läßt sich der Redner dadurch nicht stören und redet weiter. Der Präsident redet ebenfalls zu derselben Zeit und läßt dazu noch seine Glocke wimmern. Es ist ein Wunder, daß die Stenographen da durchfinden.“ (1925, 60)

Dabei hatte alles zunächst ganz harmlos und anscheinend routinemäßig angefangen:

Am 24. Juni 1920 wurde die erste Sitzung des Deutschen Reichstags durch den Alterspräsidenten Rieke **ERÖFFNET**. Sein **VORSCHLAG**, die Geschäftsordnung der Nationalversammlung zu übernehmen, wird durch Unterlassen von Widerspruch **ANGENOMMEN**. Rieke **BESTIMMT** drei vorläufige Schriftführer, die dann den zur Feststellung der Beschlußfähigkeit vorgeschriebenen **NAMENSAUFRUF** der Abgeordneten durchführen. Mit der **FESTSTELLUNG DER BESCHLUßFÄHIGKEIT** wird die Sitzung nach nur 32 Minuten Dauer **GESCHLOSSEN**.

Die 2. Sitzung des Deutschen Reichstages beginnt mit der **VERLESUNG** des Verzeichnisses der eingegangenen Vorlagen und zweier Interpellationen zur wachsenden Arbeitslosigkeit und zum Thema Wohnungsmangel durch die Schriftführer. Nach **BEWILLIGUNG** einiger Urlaubsgesuche **TRITT** man **IN DIE TAGESORDNUNG EIN**, die die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Schriftführer vorsieht. Mit überwältigender Mehrheit wird der Abgeordnete Löbe, der schon Vizepräsident der Weimarer Nationalversammlung gewesen war, zum Reichstagspräsidenten gewählt und **NIMMT** die Wahl **AN**. Als Alterspräsident Rieke den gewählten Präsidenten **ERSUCHT**, „hier auf dem Präsidentensitze Platz zu nehmen“, ist im Protokoll „Bravo!“ als der erste Zwischenruf des nunmehr republikanischen Reichstags verzeichnet (RT 1/4)³⁷.

Löbe **BEDANKT SICH** für die „Übertragung der hohen Ehre, Präsident dieses Hauses zu sein“, **BITTET** um „freundliche Nachsicht“, „tätige Mitwirkung“ und festen „Rückhalt“ bei seinen Kollegen, bevor er dann den Satz spricht, der auch als Motto hätte über dieses Buch gesetzt werden können: „Form und Inhalt der politischen Kämpfe, auch der parlamentarischen Kämpfe ist geschichtlichen Wandlungen unterworfen.“ (RT 1/4) Sein **MAHNENDER**,

³⁷ Hier wie im folgenden zitiert mit Angabe von Legislaturperiode und Seitenzahl.

aber später selten beherziger Zusatz, diese Auseinandersetzungen würden sich umso reibungsloser vollziehen, je weniger die Neigung obwalte, „unsere Verhandlungen absichtlich zu entwerten oder zu durchkreuzen“, wird von der Versammlung an diesem Tag der guten Vorsätze mit dem ZUSTIMMENDEN Standardzuruf „Sehr richtig!“ aufgenommen. Angesichts der noch lange nicht überwundenen Kriegsfolgen SIEHT Löbe auch im Plenarsaal „verwickelte Situationen“ VORAUS und RUFT – noch unter allgemeinem „Bravo!“ – dazu AUF, in der Debatte für die eigenen Überzeugungen einzutreten, im übrigen aber gemeinsam „die äußerlichen Vorbedingungen dafür zu schaffen, daß fremde und eigene Meinungen ungestört hier vertreten werden können“ (RT 1/4). Daß sich Löbes Hoffnung, die „gemeinsame Not unseres Landes“ werde die Abgeordneten „manchmal enger zusammenschmieden, [...] als der hinter uns liegende heftige Wahlkampf, als der traditionelle Zwiespalt der Parteien in Deutschland es uns vermuten läßt“, nicht erfüllen wird, deutet sich schon in der unmittelbaren Folge an. Denn Löbes Satz „schon bisher hat am ehesten dann ein gemeinsames Band die äußerste Linke mit der äußersten Rechten umschlungen“ wird bereits an dieser Stelle durch zunächst noch eher belustigte „Oho-Rufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten“ unterbrochen, so daß der Präsident sich gezwungen fühlt, das BEKRÄFTIGUNGswort „jawohl“ einzufügen, bevor er den Satz wie geplant zu Ende bringt: „dann, wenn es galt, irgendwo in unserem Lande plötzlich aufgetretene Not helfend zu lindern“ (RT 1/4). Hier erheben sich sowohl „Heiterkeit“ als auch „ZUSTIMMUNG“ in der Versammlung.

Die verbale VERBEUGUNG vor dem bisherigen Präsidenten der Nationalversammlung, Fehrenbach, trägt Löbe Bravo-Rufe und „sehr richtig!“ aus dem Zentrum ein, dem der designierte Reichskanzler angehört. Als Löbe auf die Pflicht des Präsidenten zur Überparteilichkeit HINWEIST und den Satz HINZUFÜGT: „Wenn die Ausführung nicht immer an den guten Willen heranreicht, dann werde ich auch hierbei für Rat und Kritik Ihnen dankbar sein.“, ist im Protokoll ein „Bravo! bei den Sozialdemokraten“ verzeichnet. Mit DANK an den Alterspräsidenten und unter „Lebhaftem Beifall“ an dieser Stelle GEHT Löbe zur Wahl des ersten der drei Vizepräsidenten ÜBER. Nach der BEKANNTGABE des Wahlergebnisses und der Annahme der Wahl durch den Abgeordneten Dittmann entbricht jedoch bereits der erste Streit. Der Abgeordnete Ledebour von der USPD ERHÄLT DAS WORT zur Geschäftsordnung und BESCHWERT SICH darüber, daß die interfraktionelle Absprache einer geschlossenen Abstimmung über die aufgestellten Kandidaten, „gleichgültig von welcher Partei sie aufgestellt waren“, in bezug auf den USPD-Kandidaten Dittmann nicht eingehalten worden sei, insofern dieser 156 Enthaltungen und einige Gegenstimmen erhalten habe. Ledebour ERKLÄRT, auch seine Partei werde sich nun nicht mehr an die getroffene Abmachung gebunden fühlen. Diese AUSSAGE wird von den Unabhängigen Sozialdemokraten durch „Bravo!“ UNTERSTÜTZT. Als der Abgeordnete Schultz dem Bestehen einer

solchen Abmachung ausdrücklich WIDERSPRICHT und darauf VERWEIST, daß er „im Gegenteil namens meiner Freunde ausdrücklich Widerspruch erheben“ habe, ertönt von rechts der parlamentstypische, in der Regel zugleich AUFMERKSAMKEITHEISCHENDE und ABLEHNENDE Zuruf „Hört! Hört!“, und es gibt weitere, im Protokoll nicht näher bezeichnete Zwischenrufe von der USPD. Nachdem der Leipziger Abgeordnete Geyer Schultz' Darstellung ZURÜCKGEWIESEN und ihm die Unabhängigen Sozialdemokraten dabei durch „Sehr richtig!“ ZUGESTIMMT haben, während die rechte Seite des Hauses dagegen mit Hilfe von im Wortlaut ungenannten Zurufen wohl eher WIDERSPROCHEN haben wird, SCHLIEßT der Präsident die Geschäftsordnungsdebatte, um die Wahl der beiden weiteren Vizepräsidenten durchzuführen.

Um das Verfahren zu beschleunigen, SCHLÄGT Dr. Kahl von der Deutschen Volkspartei VOR, die Wahl der Schriftführer „durch Zuruf zu vollziehen“, und erhält dafür „Bravo! rechts“. Wiederum von Ledebour wird dieser VORSCHLAG jedoch – mit durch „Sehr richtig!“ ausgedrückter ZUSTIMMUNG aus seiner Fraktion und bei „Unruhe rechts“ – ZURÜCKGEWIESEN. Als er über das von seiner Fraktion im Ältestenrat vorgetragene Angebot, „die sämtlichen Wahlen durch Akklamation vornehmen zu lassen“, BERICHTET und den „Herren der rechten Seite des Hauses“ VORWIRFT, gerade sie hätten auf Stimmzettelwahl bestanden, wird von den Unabhängigen Sozialdemokraten „Hört! Hört!“ in den Saal gerufen. Zumindest habe dies, so Ledebour weiter, für diejenigen Fälle gegolten, „wo ihnen das paßte, um durch Streichung irgendwelcher Namen eine doch wirklich recht kleinliche Demonstration vorzunehmen“. Die Bezeichnung „kleinliche Demonstration“ wird von den USPD-Abgeordneten mit dem ZUSTIMMENDEN Zuruf „Sehr gut!“ bedacht, mit „Bravo!“ dagegen Ledebours INSISTIEREN darauf, „daß nunmehr durchweg nach der Geschäftsordnung verfahren wird“. Für seine ERWIDERUNG, es sei seiner Fraktion nicht auf eine „kleinliche Demonstration“, sondern auf die Kundgabe der Überzeugung angekommen, „daß der von den Unabhängigen vorgeschlagene Kandidat sich zum Präsidenten nicht eignet“, erntet Schultz „Lachen“ bei der USPD, dagegen „Beifall rechts“. Als nunmehr von neuem der Abgeordnete Ledebour DAS WORT zur Geschäftsordnung ERHÄLT, wird dessen WIEDERHOLUNG des Schlußsatzes seines Vorredners von rechts ironisch mit „Sehr richtig!“ KOMMENTIERT. Danach verzeichnet das Protokoll die folgenden Ereignisse:

Ledebour, Abgeordneter: [...] Sie hatten im Verlauf der langen Vorbesprechungen hinreichend Gelegenheit, das [den Zweifel an der Eignung des Kandidaten] offen und ehrlich auszusprechen.

(Sehr wahr! bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.)

Daß Sie nachträglich damit herauskommen, kann mir nur den Anlaß geben, die Charakterisierung, die ich als „kleinlich“ bezeichnet habe, auch noch durch den Zusatz „hinterhältig“ zu VERSTÄRKEN.